

Federführend: A 20 Kämmereiamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 28.03.2023 Rat der Stadt Alsdorf	
Entwurf des Jahresabschlusses 2022	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Alsdorf hat gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und der Lagebericht wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 23.03.2023 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

A) Ergebnisrechnung

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge	145.709.840,20 €
zzgl. Finanzerträge	1.891.629,81 €
zzgl. Außerordentliche Erträge	298.925,00 €
<hr/>	
Gesamterträge	147.900.395,01 €
Ordentliche Aufwendungen	140.977.039,80 €
zzgl. Finanzaufwendungen	840.851,88 €
zzgl. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<hr/>	
Gesamtaufwendungen	141.817.891,68 €
<u>Gegenüberstellung</u>	
Gesamterträge	147.900.395,01 €
abzgl. Gesamtaufwendungen	141.817.891,68 €
<hr/>	
Jahresüberschuss	6.082.503,33 €

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 war bei Erträgen von 135.978.010,00 € und Aufwendungen von 135.949.400,00 € ein Jahresüberschuss in Höhe von 28.610,00 € geplant.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich somit eine Verbesserung i.H.v. 6.053.893,33 €.

Die einzelnen Erläuterungen sind dem als **Anlage** beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zu entnehmen.

Aufgrund des Umfangs der Anlagen wurde auf den Abdruck des Teil 4 „Teilrechnungen“ verzichtet. Die gesamten Jahresabschlussunterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den fraktionslosen Stadtverordneten in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Ferner liegen sie im A 20 - Kämmereramt zur Einsichtnahme aus.

B) Finanzrechnung

Zum 31.12.2022 beträgt der Stand der Liquiditätskredite 59.342.225,90 €. Hierin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung i.H.v. 3.323.696,30 €, welche im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen wurden. Die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich auf 1.052.059,00 €.

Unter Berücksichtigung der Liquididen Mittel i.H.v. 309.221,12 € beträgt das Liquiditätssaldo nach dem Jahresabschluss 2022 -59.033.004,78 €.

Im Vergleich zum Vorjahr mussten demnach 10.210.191,43 € weniger durch Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden.

C) Schlussbilanz

Nach der Systematik des Rechnungswesens ist die Stadt verpflichtet, jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres eine Schlussbilanz zu erstellen. Der Saldo der Ergebnisrechnung 2022 wirkt sich dabei unmittelbar auf die Veränderung des städtischen Eigenkapitals aus und stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 01.01.2022	19.675.335,12 €
zzgl. Erhöhung der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	455.858,04 €
zzgl. Jahresüberschuss 2022	6.082.503,33 €
Schlussbestand Eigenkapital zum 31.12.2022	26.213.696,49 €

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2022 errechnet sich für die Stadt Alsdorf zum 31.12.2022 ein Eigenkapital i.H.v. 26.213.696,49 €. Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW nach Prüfung des Jahresabschlusses zu entscheiden.

D) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 i.H.v. 6.082.503,33 € der Ausgleichsrücklage i.H.v. 5.783.578,33 € und der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 298.925,00 € zuzuführen.

Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage entspricht dabei der Höhe des bilanzierten Corona-Schadens. Hintergrund für diese Vorgehensweise ist die im NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG NRW) vorgegebene Regelung, dass der Corona-Schaden ab dem Haushaltsjahr 2026 entweder über einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgswirksam abgeschrieben oder einmalig erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht wird.

Um die Ergebnisplanung der zukünftigen Haushalte zu entlasten, ist beabsichtigt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Corona-Schaden im Jahr 2026 gegen das Eigenkapital auszubuchen. Das Ausbuchen wird durch eine Buchung gegen die allgemeine Rücklage erfolgen und zu einer Reduzierung dieser führen. Um dies zu kompensieren, soll die Allgemeine Rücklage durch die anteilige Zuführung des Jahresüberschusses 2022 i.H.v. 298.925,00 € entsprechend erhöht werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

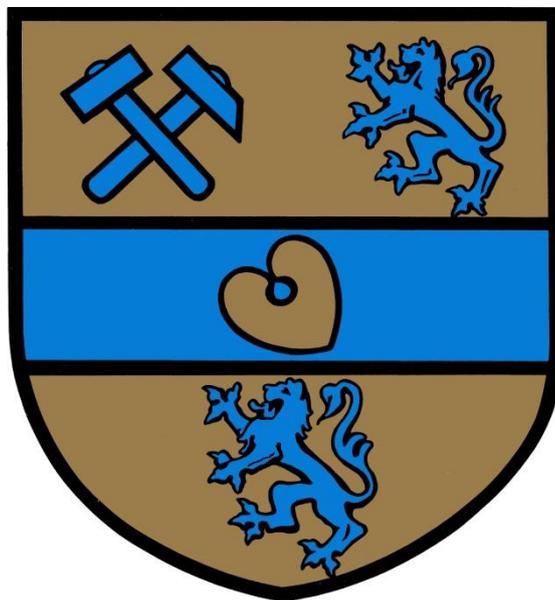
Anlage – Entwurf Jahresabschluss 2022

gez. Sonders Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technischer Dezernent
gez. Hafers Kämmerer	Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technische Betriebsleiterin ETD	Rechnungsprüfungsamt	

- Entwurf - Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2022

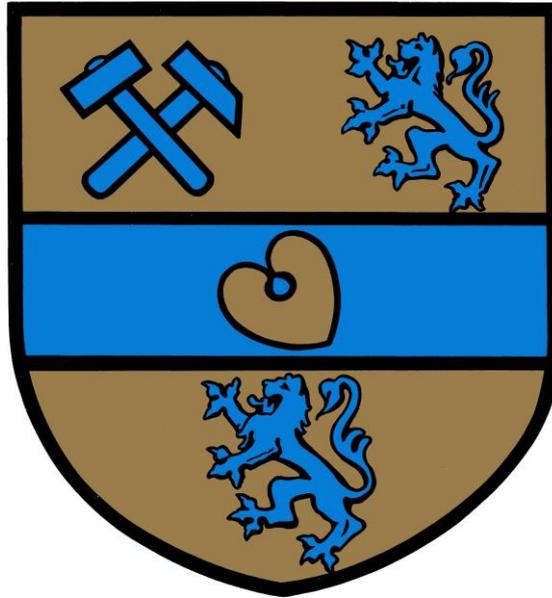
Inhaltsverzeichnis

1. Schlussbilanz	4
2. Gesamtergebnisrechnung	7
3. Gesamtfinanzrechnung	9
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	11
5. Anhang zum Jahresabschluss	13
5.1 Allgemeine Hinweise	14
5.2 Coronabedingte und kriegsbedingte Schäden	14
5.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
5.4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	17
Angaben zur Bilanzierung - Aktiva	
5.4.0 „Bilanzierungshilfe“	17
5.4.1 Anlagevermögen.....	17
5.4.2 Umlaufvermögen.....	25
5.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	26
Angaben zur Bilanzierung - Passiva	
5.4.1 Eigenkapital.....	27
5.4.2. Sonderposten.....	30
5.4.3. Rückstellungen.....	32
5.4.4. Verbindlichkeiten.....	38
5.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	40
6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	41
6.1 Ergebnisrechnung.....	41
6.2 Finanzrechnung	51
7. Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes	52
8. Förderprogramm „Gute Schule 2020“	63
9. Sonstige Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW	65
10. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	66
11. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	72
12. Anlagenspiegel	74
13. Forderungsspiegel	75
14. Verbindlichkeitenspiegel	76
15. Rückstellungsspiegel	77
16. Eigenkapitalspiegel	78
17. Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen	79
18. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Alsdorf	80
19. Übersicht über die coronabedingten Schäden nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz	81
20. Übersicht über die kriegsbedingten Schäden nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz	82
21. Übersicht über die Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien	83
22. Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf	87
23. Lagebericht	88

Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2022

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Alsdorf, den 23.03.2023

Alsdorf, den 23.03.2023

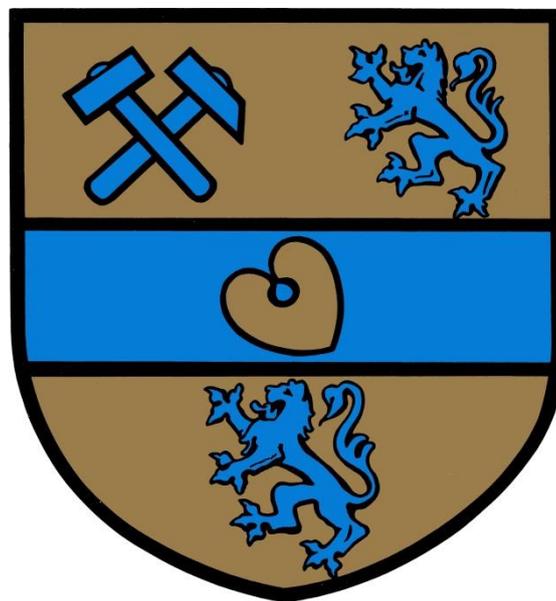
gez.
Hafers
Kämmerer

gez.
Sonders
Bürgermeister

Schlussbilanz

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2022

1. Schlussbilanz

Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2022	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2021
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ("Bilanzierungshilfe")	1.052.059,00 €	298.925,00 €	753.134,00 €
1.	Anlagevermögen	250.868.522,61 €	79.109,25 €	250.789.413,36 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	379.999,09 €	17.682,25 €	362.316,84 €
1.2	Sachanlagen	175.604.456,26 €	1.866.895,78 €	173.737.560,48 €
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.861.684,67 €	421.429,58 €	26.440.255,09 €
	1.2.1.1 Grünflächen	23.262.192,64 €	-68.152,92 €	23.330.345,56 €
	1.2.1.2 Ackerland	2.020.865,08 €	564.792,50 €	1.456.072,58 €
	1.2.1.3 Wald, Forsten	340.199,70 €	0,00 €	340.199,70 €
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.238.427,25 €	-75.210,00 €	1.313.637,25 €
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.558.676,10 €	-163.705,03 €	63.722.381,13 €
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.065.443,09 €	-233.974,53 €	7.299.417,62 €
	1.2.2.2 Schulen	45.108.045,12 €	256.263,42 €	44.851.781,70 €
	1.2.2.3 Wohnbauten	585.235,35 €	-1.383,33 €	586.618,68 €
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	10.799.952,54 €	-184.610,59 €	10.984.563,13 €
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	73.027.347,46 €	-558.234,01 €	73.585.581,47 €
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.579.275,29 €	79.664,39 €	32.499.610,90 €
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	225.686,76 €	-4.987,55 €	230.674,31 €
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.616.938,68 €	-715.930,00 €	40.332.868,68 €
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	605.446,73 €	83.019,15 €	522.427,58 €
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.479,63 €	-4.463,59 €	96.943,22 €
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.074.604,63 €	254.527,52 €	1.820.077,11 €
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.854.839,10 €	-192.249,35 €	3.047.088,45 €
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.134.824,67 €	2.109.590,66 €	5.025.234,01 €
1.3	Finanzanlagen	74.884.067,26 €	-1.805.468,78 €	76.689.536,04 €
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	40.084.895,88 €	0,00 €	40.084.895,88 €
	1.3.2 Beteiligungen	106.917,45 €	0,00 €	106.917,45 €
	1.3.3 Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
	1.3.5 Ausleihungen	26.745.088,10 €	-1.805.468,78 €	28.550.556,88 €
	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.340.496,85 €	-895.733,44 €	5.236.230,29 €
	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.404.591,25 €	-909.735,34 €	23.314.326,59 €
2.	Umlaufvermögen	14.473.974,01 €	-66.888,75 €	14.540.862,76 €
2.1	Vorräte	634.901,65 €	-1.184,69 €	636.086,34 €
	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	634.901,65 €	-1.184,69 €	636.086,34 €
	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.511.422,70 €	860.204,50 €	12.651.218,20 €
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.764.922,05 €	688.082,93 €	11.076.839,12 €
	2.2.1.1 Gebühren	431.894,21 €	19.935,05 €	411.959,16 €
	2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	-1.173,19 €	1.173,19 €
	2.2.1.3 Steuern	3.881.551,67 €	1.228.580,45 €	2.652.971,22 €
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.462.344,59 €	317.908,26 €	5.144.436,33 €
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.989.131,58 €	-877.167,64 €	2.866.299,22 €
	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.745.030,27 €	172.420,70 €	1.572.609,57 €
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.003.673,21 €	525.515,34 €	478.157,87 €
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	97.861,97 €	-301.919,30 €	399.781,27 €
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	632.779,68 €	626.415,52 €	6.364,16 €
	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	10.715,41 €	-677.590,86 €	688.306,27 €
	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.470,38 €	-299,13 €	1.769,51 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	327.649,66 €	-925.908,56 €	1.253.558,22 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.005.660,93 €	338.685,40 €	666.975,53 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		267.400.216,55 €	649.830,90 €	266.750.385,65 €

Passiva

		Bilanz zum 31.12.2022	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2021
1.	Eigenkapital	26.213.696,49 €	6.538.361,37 €	19.675.335,12 €
1.1	Allgemeine Rücklage	13.239.112,14 €	1.208.992,04 €	12.030.120,10 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	6.892.081,02 €	3.609.865,90 €	3.282.215,12 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.082.503,33 €	1.719.503,43 €	4.362.999,90 €
	davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	72.170.107,92 €	758.682,98 €	71.411.424,94 €
2.1	für Zuwendungen	49.243.475,69 €	807.278,45 €	48.436.197,24 €
2.2	für Beiträge	19.155.830,68 €	-829.079,39 €	19.984.910,07 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	643.528,96 €	643.528,96 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	3.127.272,59 €	136.954,96 €	2.990.317,63 €
3.	Rückstellungen	65.716.315,92 €	1.041.858,73 €	64.674.457,19 €
3.1	Pensionsrückstellungen	55.433.580,00 €	1.528.275,00 €	53.905.305,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	-145.000,00 €	145.000,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.979.633,96 €	-277.958,44 €	4.257.592,40 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	6.303.101,96 €	-63.457,83 €	6.366.559,79 €
4.	Verbindlichkeiten	96.018.645,11 €	-8.121.919,52 €	104.140.564,63 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.010.949,41 €	-1.073.447,42 €	12.084.396,83 €
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.5 von Kreditinstituten	11.010.949,41 €	-1.073.447,42 €	12.084.396,83 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	59.342.225,90 €	-11.136.099,99 €	70.478.325,89 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.292.872,80 €	89.134,72 €	1.203.738,08 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.383.663,34 €	-540.435,31 €	1.924.098,65 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.347.026,55 €	-135.120,14 €	1.482.146,69 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	21.641.907,11 €	4.674.048,62 €	16.967.858,49 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.281.451,11 €	432.847,34 €	6.848.603,77 €

267.400.216,55 €

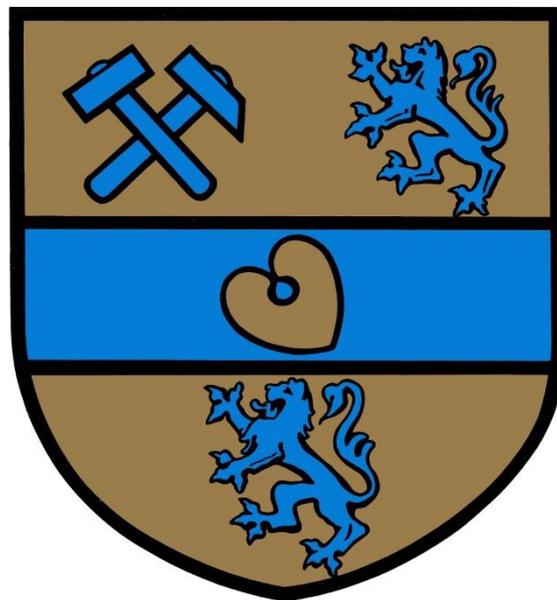
649.830,90 €

266.750.385,65 €

Gesamtergebnisrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2022

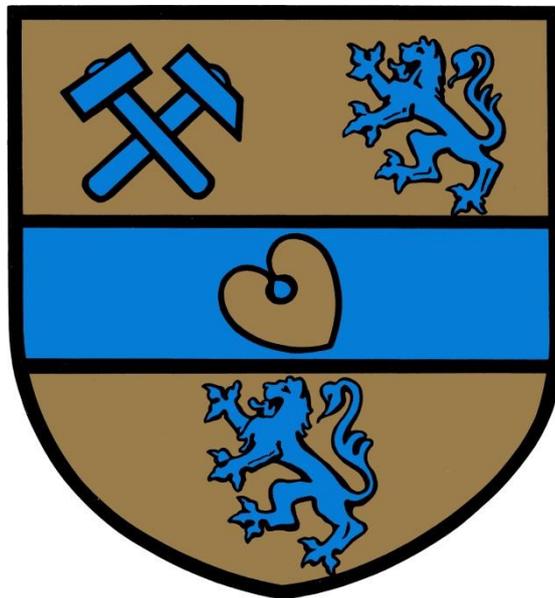
2. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.118.151,21	53.986.000,00	0,00	60.154.528,23	6.168.528,23	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.025.849,71	59.015.860,00	0,00	62.953.194,62	3.937.334,62	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	2.474.304,02	525.000,00	0,00	1.819.979,38	1.294.979,38	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.209.851,20	6.373.950,00	0,00	6.310.474,91	-63.475,09	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	798.827,73	1.328.200,00	0,00	1.659.537,29	331.337,29	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.658.577,18	4.712.800,00	0,00	7.521.455,84	2.808.655,84	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.125.051,53	5.206.500,00	0,00	5.289.782,68	83.282,68	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	41.092,11	0,00	0,00	887,25	887,25	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	137.451.704,69	131.148.310,00	0,00	145.709.840,20	14.561.530,20	0,00
11	- Personalaufwendungen	-28.223.635,84	-29.279.900,00	0,00	-28.394.317,25	885.582,75	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.017.807,00	-3.238.700,00	0,00	-3.497.377,87	-258.677,87	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.086.504,96	-15.278.820,00	0,00	-17.510.894,91	-2.232.074,91	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.347.713,93	-5.425.900,00	0,00	-4.906.605,12	519.294,88	0,00
15	- Transferaufwendungen	-74.835.201,27	-73.380.150,00	0,00	-77.208.900,32	-3.828.750,32	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.332.446,72	-8.172.830,00	0,00	-9.458.944,33	-1.286.114,33	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-134.843.309,72	-134.776.300,00	0,00	-140.977.039,80	-6.200.739,80	0,00
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.608.394,97	-3.627.990,00	0,00	4.732.800,40	8.360.790,40	0,00
19	+ Finanzerträge	2.023.660,06	1.524.700,00	0,00	1.891.629,81	366.929,81	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.022.189,13	-1.173.100,00	0,00	-840.851,88	332.248,12	0,00
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.001.470,93	351.600,00	0,00	1.050.777,93	699.177,93	0,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.609.865,90	-3.276.390,00	0,00	5.783.578,33	9.059.968,33	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	753.134,00	3.305.000,00	0,00	298.925,00	-3.006.075,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	753.134,00	3.305.000,00	0,00	298.925,00	-3.006.075,00	0,00
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.362.999,90	28.610,00	0,00	6.082.503,33	6.053.893,33	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	4.362.999,90	28.610,00	0,00	6.082.503,33	6.053.893,33	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	785.414,79	0,00	0,00	465.900,32	465.900,32	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-39.455,27	0,00	0,00	-10.042,28	-10.042,28	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	745.959,52	0,00	0,00	455.858,04	455.858,04	0,00

Gesamtfinanzrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2022

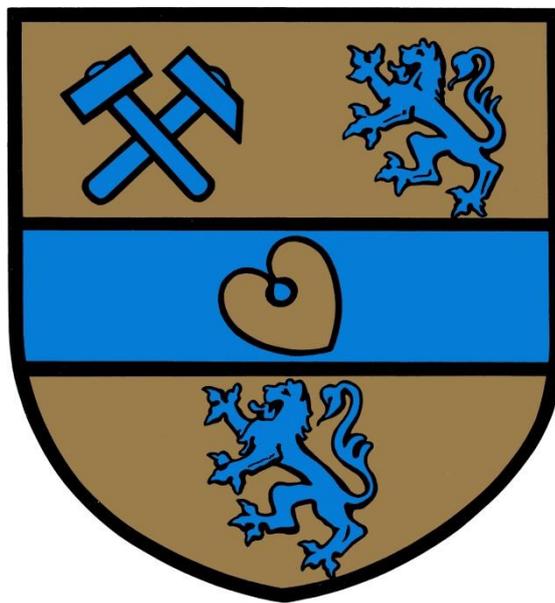
3. Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	55.516.044,33	53.986.000,00	0,00	58.762.783,51	4.776.783,51	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.610.033,37	55.636.560,00	0,00	61.561.728,03	5.925.168,03	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.551.513,69	525.000,00	0,00	1.526.197,53	1.001.197,53	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.294.252,02	5.532.850,00	0,00	5.465.973,72	-66.876,28	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.538,53	1.328.200,00	0,00	1.738.562,89	410.362,89	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.738.550,56	4.712.800,00	0,00	7.319.527,19	2.606.727,19	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.316.064,26	5.036.700,00	0,00	3.113.018,17	-1.923.681,83	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.697.671,65	1.524.700,00	0,00	2.238.875,77	714.175,77	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.527.668,41	128.282.810,00	0,00	141.726.666,81	13.443.856,81	0,00
10	- Personalauszahlungen	-24.814.550,02	-27.457.600,00	0,00	-26.016.811,66	1.440.788,34	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.475.493,37	-3.468.700,00	0,00	-3.448.972,74	19.727,26	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.661.373,65	-15.278.820,00	0,00	-16.513.198,22	-1.234.378,22	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.037.573,94	-1.173.100,00	0,00	-915.184,78	257.915,22	0,00
14	- Transferauszahlungen	-73.992.863,51	-73.380.150,00	0,00	-76.922.317,77	-3.542.167,77	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.031.279,69	-8.172.830,00	0,00	-8.519.931,26	-347.101,26	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.013.134,18	-128.931.200,00	0,00	-132.336.416,43	-3.405.216,43	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.514.534,23	-648.390,00	0,00	9.390.250,38	10.038.640,38	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.595.288,22	6.762.500,00	0,00	6.285.595,88	-476.904,12	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	856.174,30	394.100,00	0,00	685.031,00	290.931,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	79.176,49	0,00	0,00	43.085,42	43.085,42	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.530.639,01	7.156.600,00	0,00	7.013.712,30	-142.887,70	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-598.858,04	-2.107.673,40	-275.673,40	-958.400,33	1.149.273,07	-1.239.176,94
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.957.284,11	-25.674.960,60	-7.506.960,60	-3.972.211,39	21.702.749,21	-6.420.847,51
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.374.294,07	-1.445.228,15	-976.728,15	-1.120.971,08	324.257,07	-235.035,86
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.940.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-56.509,42	-131.180,22	-41.180,22	-40.690,64	90.489,58	-84.485,66
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.926.945,64	-29.359.042,37	-8.800.542,37	-6.092.273,44	23.266.768,93	-7.979.545,97
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.396.306,63	-22.202.442,37	-8.800.542,37	921.438,86	23.123.881,23	-7.979.545,97
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.118.227,60	-22.850.832,37	-8.800.542,37	10.311.689,24	33.162.521,61	-7.979.545,97
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.986.895,67	13.570.566,00	0,00	897.369,57	-12.673.196,43	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	96.000.000,00	0,00	0,00	121.000.000,00	121.000.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.445.499,54	-1.166.000,00	0,00	-923.477,02	242.522,98	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-99.000.000,00	0,00	0,00	-132.000.000,00	-132.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.458.603,87	12.404.566,00	0,00	-11.026.107,45	-23.430.673,45	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.659.623,73	-10.446.266,37	-8.800.542,37	-714.418,21	9.731.848,16	-7.979.545,97
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-590.717,75	214.046,00	-84.681.589,77	1.253.558,22	1.039.512,22	-93.482.132,14
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	184.652,24	0,00	0,00	-229.918,89	-229.918,89	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.253.558,22	-10.232.220,37	-93.482.132,14	309.221,12	10.541.441,49	-101.461.678,11

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2022

4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Die Ausführungen entfallen an dieser Stelle.

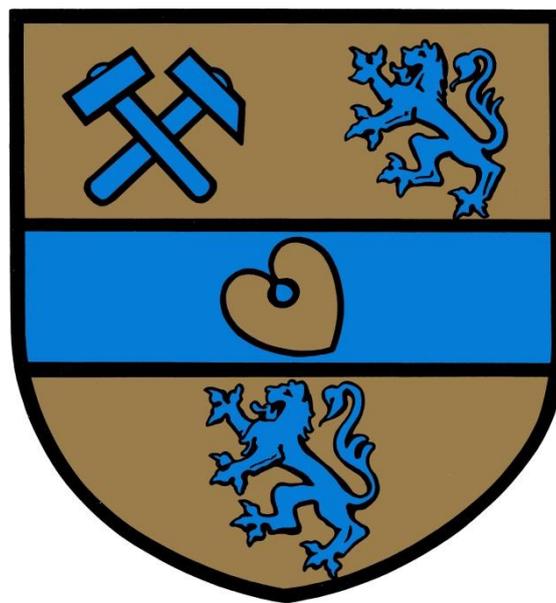
Die digitale Version oder die ausgedruckte Form stehen im A 20 - Kämmereiamt zur Verfügung.

Anhang

zum Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2022

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Alsdorf stellt ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 13.04.2022 sowie den Bestimmungen des 6. Teils der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in der Fassung vom 09.12.2021 auf.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten. Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern. Der Jahresabschluss muss am Stichtag (31.12.2022) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Er informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht beizutragen.

Gemäß § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Welche Inhalte im Anhang anzugeben und zu erläutern sind, ist in § 45 KomHVO NRW geregelt. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Zum 31.12.2022 liegt bei der Stadt Alsdorf kein aktueller Gleichstellungsplan vor. Zudem sind dem Anhang gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ein Rückstellungsspiegel wird, entsprechend der Empfehlung der NKF-Handreichung zur GO NRW, beigelegt. Die Inhalte des Lageberichtes sind in § 49 KomHVO NRW festgelegt.

Die Stadt Alsdorf hat von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch gemacht. Im Jahresabschluss wird anstelle der Angaben nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW auf den Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW verwiesen.

5.2 Coronabedingte und kriegsbedingte Schäden

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine Kriegs hat der Landtag Nordrhein-Westfalen im Dezember 2022 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG NRW) beschlossen.

Angesichts der durch die Corona-Pandemie und des Ukraine Kriegs bedingten außergewöhnlichen Lage sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die entstandenen Haushaltsmehrbelastungen zu isolieren und gemäß § 6 NKF-CUIG NRW gesondert zu aktivieren („Bilanzierungshilfe“ vgl. Pos. 5.4.0). Die Bildung des vorgenannten Bilanzpostens ist gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m § 33 a KomHVO NRW im Anhang zu erläutern.

Gemäß § 5 Abs. 6 NKF-CUIG NRW ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern.

5.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) wurde die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum 01.12.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt.

Gemäß § 45 Abs.1 Satz 1 KomHVO NRW sind im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Stadt Alsdorf hat im Haushaltsjahr 2022 die Bewertungsanforderungen des 5. Teils der KomHVO NRW erfüllt. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen und ergebnisunwirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die planmäßige Abschreibung gebucht worden. Im Anlagenspiegel werden die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bis zum Abgangszeitpunkt angefallenen Abschreibungen dargestellt.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 34 KomHVO NRW zu beachten gewesen. Dem entsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum ist stets dann angenommen worden, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Für die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars standen den Fachämtern die vom Bürgermeister für verbindlich erklärte Inventurrichtlinie der Stadt Alsdorf als Vorgabe zur Verfügung. Anlagenzugänge und -abgänge sind über die (regulären) Geschäftsbuchungen bzw. über Änderungsbelege erfasst worden.

Die aktualisierte Inventurrichtlinie von Februar 2018 soll für die Folgejahre eine sukzessive körperliche Bestandsaufnahme der einzelnen Inventurbereiche gewährleisten.

Gemäß der Inventurrichtlinie wurde im Haushaltsjahr 2022 eine körperliche Inventur im Hallenbad, in den Sporthallen sowie Sportplätzen durchgeführt. Die städtischen Grundstücke wurden zudem im Rahmen einer Buchinventur überprüft. Aus der Bestandsaufnahme ergaben sich Abgänge des Anlagevermögens i.H.v. 1.738,00 €.

Die Ermittlung der Nutzungsdauer für die Vermögensgegenstände der Bilanz erfolgte auf Basis der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der Stadt Alsdorf (Abschreibungstabelle)". Von der dort vorgegebenen Festlegung der Nutzungsdauer wurde nicht abgewichen.

Die Einführung des „Komponentenansatzes“ nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, eine Zerlegung von Gebäuden sowie Straßen, Wege und Plätzen in Komponenten durchzuführen. Gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen bei Gebäuden für das Bauwerk und für die mit ihm verbundenen Gebäudeteilen (Komponenten), insbesondere Dach und Fenster, unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden.

Da es sich bei § 36 Abs. 2 KomHVO NRW um eine „Kann-Vorschrift“ handelt, räumt diese Rechtsnorm der Verwaltungsbehörde ein Ermessen ein. Die Kommune hat folglich die Wahl, ob sie den Komponentenansatz anwendet oder die bisherige Bewertungsmethode beibehält.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Alsdorf Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW. Darlehensforderungen und Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert; Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag bewertet; Ausfallrisiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition auf der Aktivseite 5.4.2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wird verwiesen.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, den Beständen in den Parkscheinautomaten, der Postalia, den Stiftungen einschließlich der Stiftungs-Sparbücher, dem Geldautomaten im Hallenbad und den Schulgirokonten. Bestände in Fremdwährungen liegen nicht vor.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Der Ansatz für Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen erfolgte durch Mitteilung der Werte seitens der Rheinischen Versorgungskasse.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Instandhaltungsrückstellungen für verschiedene Sanierungsmaßnahmen gebildet. Die einzelnen Maßnahmen sowie die Höhe der jeweils gebildeten Rückstellung sind den Ausführungen auf der Passivseite zur Bilanzposition 5.4.3.3 - Instandhaltungsrückstellungen zu entnehmen. Die sonstigen Rückstellungen werden in den Erläuterungen zur Bilanzposition auf der Passivseite 5.4.3.4 - sonstige Rückstellungen einzeln dargestellt.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Auf die Erläuterungen zur Position 5.4.4. - Verbindlichkeiten auf der Passivseite wird verwiesen.

Vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, die einen Ertrag nach diesem Tag darstellen, wurden gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst.

5.4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Aktiva

5.4.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („Bilanzierungshilfe“)

Wert zum 31.12.2021	753.134,00 €
Wert zum 31.12.2022	1.052.059,00 €
<hr/>	
Veränderung	298.925,00 €

Gemäß § 33 a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren. Auf die Übersicht über die coronabedingten Schäden nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (**Anlage 19**) wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 waren coronabedingte Mindererträge bei der Vergnügungssteuer i.H.v. 264.744,00 €, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 849.116,00 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 347.810,00 € zu verzeichnen. Insgesamt ergaben sich somit Mindererträge i.H.v. 1.461.670,00 €. In Folge der coronabedingten Belastungen ist im Jahr 2022 abzüglich der erhaltenen Landeszuweisungen i.H.v. 1.162.745,00 € ein Corona-Schaden i.H.v. insgesamt 298.925,00 € entstanden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ist zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Auf die Übersicht über die kriegsbedingten Schäden (**Anlage 20**) wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt, bedingt durch den Ukraine-Krieg, ist durch entsprechende Erstattungsleistungen durch das Land und den Bund ausgeglichen worden, sodass der städtische Haushalt nicht durch die zusätzlichen Kosten aufgrund der Aufnahme von Schutzsuchenden belastet wurde. Demnach war ein kriegsbedingter Schaden im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW wird diese Bilanzposition beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Den Gemeinden steht dabei im Jahr 2025 das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

5.4.1 Anlagevermögen

5.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2021	362.316,84 €
Wert zum 31.12.2022	379.999,09 €
<hr/>	
Veränderung	+ 17.682,25 €

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Bei der Stadt Alsdorf sind unter dieser Bilanzposition Lizenzen, Software und „Ökopunkte“ erfasst. Die Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Lizenzen für die Software „Microsoft Office“ angeschafft, welche für die Sachbearbeitung in allen Ämtern benötigt wird. Die wertmäßig höheren Zugänge im Vergleich zu den bilanziellen Abschreibungen und Abgängen führen insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

5.4.1.2 Sachanlagen

5.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert zum 31.12.2021	26.440.255,09 €
Wert zum 31.12.2022	26.861.684,67 €

Veränderung	+ 421.429,58 €
-------------	----------------

Unter diesen Bilanzposten fallen Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden, sowie deren Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Hierzu gehören:

- Grünflächen, worunter auch Spielplätze, Gartenland, Unland, Wasserflächen und ökologische Ausgleichsflächen fallen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten,
- sonstige unbebaute Grundstücke inklusive der Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind,
- Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den zuvor genannten Grundstücken.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert insbesondere aus den aktivierten Sanierungsmaßnahmen der Sportplätze Alemannia Mariadorf und Zopp. Hinzu kommt eine erworbene Landwirtschaftsfläche an der Eschweilerstraße. Zudem sind Grundstücke zur Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen erworben worden. Demgegenüber wurde ein Erbbaugrundstück „Am Rodelberg“ veräußert.

Die wertmäßig höheren Zugänge führen insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

5.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert zum 31.12.2021	63.722.381,13 €
Wert zum 31.12.2022	63.558.676,10 €

Veränderung	- 163.705,03 €
-------------	----------------

Die Grundstücke und Gebäude sind entsprechend der vorgegebenen Konten in folgende Nutzungsarten eingeteilt:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Erweiterung der Offenen Ganztagschulen (OGS) der Grundschule KGS Hoengen und GGS Blumenrath sowie die Heizungserneuerung der GGS Blumenrath und der KGS Begau stellen einen Zugang auf dieser Position dar. Demgegenüber stellt die Veräußerung des Grundstückes der Kindertagesstätte „Rosenstraße“ einen Abgang auf dieser Position dar.

Die wertmäßig hohen Abgänge resultieren aus bilanziellen Abschreibungen, die insgesamt zu einer Reduzierung des Bilanzwertes führen.

5.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Wert zum 31.12.2021	73.585.581,47 €
Wert zum 31.12.2022	73.027.347,46 €

Veränderung	- 558.234,01 €
-------------	----------------

Der Bilanzposten Infrastrukturvermögen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Insbesondere die Aktivierung von Straßen, welche die Stadt Alsdorf im Rahmen von Erschließungsverträgen übertragen bekommen hat, stellt einen Zugang auf dieser Bilanzposition dar. Dazu zählen die Straßen An Leuers Berg, An der Neustraße und Rethelstraße (vgl. Pos. 5.4.2.4 Sonstige Sonderposten). Hinzu kommt die Errichtung der Buswarteallen am Kultur- und Bildungszentrum (KuBiZ) sowie die Aktivierung des Gehwegs an der Hubertusstraße. Darüber hinaus wurden Grundstücke auf dem Anna-Gelände an der Konrad-Adenauer-Allee sowie eine Verkehrsfläche an der Eschweilerstraße erworben.

Im Rahmen der Buchinventur ergaben sich Abgänge des Infrastrukturvermögens i.H.v. 159,00 €.

Da die bilanziellen Abschreibungen als Abgänge wertmäßig die Zugänge überschreiten, verringert sich der Wert dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr.

5.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stadt Alsdorf besitzt zum 31.12.2022 keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

5.4.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert zum 31.12.2021	96.943,22 €
Wert zum 31.12.2022	92.479,63 €

Veränderung	- 4.463,59 €
-------------	--------------

Hierunter sind alle Kunstgegenstände, Wegekreuze und Kulturdenkmäler erfasst. In diesem Bereich gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung. Diese resultiert aus dem Abgang von Kunstwerken aus der Artothek.

5.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert zum 31.12.2021	1.820.077,11 €
Wert zum 31.12.2022	2.074.604,63 €

Veränderung	+ 254.527,52 €
-------------	----------------

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Gerätewagen-Logistik (GW-L2) für die Feuerwehr beschafft. Darüber hinaus wurden die Heizungsanlagen für das Gemeinschaftshaus Bettendorf und für die Festhalle der GGS Broicher-Siedlung aktiviert.

Die wertmäßig höheren Zugänge im Vergleich zu den bilanziellen Abschreibungen führen insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

5.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Wert zum 31.12.2021	3.047.088,45 €
Wert zum 31.12.2022	2.854.839,10 €

Veränderung	- 192.249,35 €
-------------	----------------

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation eingesetzt werden. Dies sind überwiegend die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Verwaltung, Schulen, KiTas, Feuerwehr und Stadtbücherei.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert insbesondere aus Anschaffungen im Bereich der Schulen, KiTas und des Rettungsdienstes.

Aus der körperlichen Bestandsaufnahme ergaben sich Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 1.579,00 €.

Da die bilanziellen Abschreibungen als Abgänge wertmäßig die Zugänge überschreiten, verringert sich der Wert dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr.

5.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Wert zum 31.12.2021	5.025.234,01 €
Wert zum 31.12.2022	7.134.824,67 €

Veränderung	+ 2.109.590,66 €
-------------	------------------

Investitionen werden bis zur Fertigstellung /Abnahme (technische Betriebsbereitschaft) als „Anlagen im Bau“ geführt und unter der entsprechenden Position bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt dann die Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition für die fertig gestellten Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße etc.).

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2022 aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Bezeichnung:	Wert zum 31.12.2022
Erschließung Feldstraße	1.542.591,83 €
Neubau Hallenbad	927.582,18 €
OGS Erweiterung GGS Broicher-Siedlung	909.000,00 €
Brandschutzsanierung Rathaus	904.500,00 €
Neubau Kita Feldstraße Mariadorf	800.000,00 €
Neubau Jugendkunstschule (Carl-von-Ossietzky-Straße)	581.301,23 €
Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg	488.631,66 €
Erschließung „Am Hüttchensweg“ Verkehrsfläche BP 293	260.216,83 €
Erschließung Zollernstraße	177.106,40 €
Sanierung Sportplatz Ofden	133.038,80 €
Neubau Kita Viktoriasportplatz	110.000,00 €
Fortführung der Euregiobahn Park & Ride Parkplätze	87.722,63 €
Erweiterung Elisabethschule	60.000,00 €
Begleitmaßnahmen Jugendkunstschule	35.000,00 €
Umbau Hauptgebäude GGS Schaufenberg	30.000,00 €
Erweiterung der Haldenradroute	27.648,28 €
Erschließung Falterstraße	17.866,72 €
Geh- und Radwegbrücke Kranentalismühle	16.999,59 €
Neubau Schulerweiterung GGS Kellersberg/Ost	10.000,00 €
Vorplatz Nordfriedhof	8.854,72 €
Euregiobahnhaltepunkt Mariagrube	6.763,80 €
	<hr/>
	7.134.824,67 €

Insbesondere folgende Maßnahmen wurden in 2022 fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht:

Bezeichnung:	Wert der Aktivierung
OGS Erweiterung KGS Hoengen	1.473.147,02 €
Buswartehallen KuBiZ	118.475,80 €
Ausbau Gehweg Hubertusstraße	66.790,57 €
Kühlhaus Stadthalle	42.911,81 €
Notstromanlage Feuerwehr	19.619,46 €
Heizungsanlage VABW Nordring	18.272,53 €
Eingang Sanierung Nordfriedhof	16.879,97 €
Heizungsanlage Gemeinschaftshaus Bettendorf	11.498,68 €
	<hr/>
	1.767.595,84 €

5.4.1.3 Finanzanlagen

5.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Wert zum 31.12.2021	40.084.895,88 €
Wert zum 31.12.2022	40.084.895,88 €

Veränderung	+ 0,00 €
-------------	----------

Unter dieser Bilanzposition sind Anteile an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen anzusetzen, die von der Gemeinde mit der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb, mit mindestens 50 % des Stimmrechts, herzustellen. Die Betriebe dienen dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde und stellen eine Tochterinheit dar.

Die Stadt Alsdorf ist alleinige Gesellschafterin bzw. mit mindestens 50 % des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung bei folgenden verbundenen Unternehmen vertreten:

Städtische Gesellschaften	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	30.877.658,36 €	30.877.658,36 €	0,00 €
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Businesspark Alsdorf GmbH	3.977.236,52 €	3.977.236,52 €	0,00 €
Alsdorfer Bauland GmbH	140.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €
Stadtwerke Alsdorf GmbH	5.090.000,00 €	5.090.000,00 €	0,00 €
	40.084.895,88 €	40.084.895,88 €	+ 0,00 €

Auf die Übersicht der Beteiligungen der Stadt Alsdorf zum 31.12.2022 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird an dieser Stelle verwiesen (siehe **Anlage 18**).

5.4.1.3.2 Beteiligungen

Wert zum 31.12.2021	106.917,45 €
Wert zum 31.12.2022	106.917,45 €
<hr/>	
Veränderung	0,00 €

Zu den Beteiligungen der Stadt Alsdorf zählen Unternehmen, bei denen die Stadt mit weniger als 50 %, allerdings mindestens 20 %, Stimmrecht beteiligt ist.

Unter dieser Bilanzposition sind die Volkshochschule Nordkreis und die Energeticon gGmbH bilanziert. Eine Veränderung zur Schlussbilanz 2021 ergibt sich nicht.

Beteiligungen	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Energeticon gGmbH	4.420,00 €	4.420,00 €	0,00 €
Volkshochschule Zweckverband Nordkreis	102.497,45 €	102.497,95 €	0,00 €
	106.917,45 €	106.917,45 €	0,00 €

5.4.1.3.3 Sondervermögen

Wert zum 31.12.2021	7.558.562,00 €
Wert zum 31.12.2022	7.558.562,00 €
<hr/>	
Veränderung	0,00 €

Eine Veränderung dieses Bilanzwertes hat sich im Jahr 2022 nicht ergeben, sodass der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) weiterhin als Sondervermögen der Stadt Alsdorf in Höhe von 7.558.562,00 € bilanziert wird.

5.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wert zum 31.12.2021	388.603,83 €
Wert zum 31.12.2022	388.603,83 €
<hr/>	
Veränderung	0,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens aus der Versorgungsrücklage (KVR-Fond) wurden mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009), angesetzt (§ 56 Abs. 7 KomHVO NRW).

Bei einer vorrausichtlich dauernden Wertminderung wäre gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Zur Beurteilung einer Wertminderung ist der tiefste Wert der vergangenen 12 Wochen zum Bilanzstichtag heranzuziehen. Dieser beträgt 95,04 €. Da die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz mit 73,50 € unterhalb dieses Wertes liegt, bleibt der Schlussbilanzwert aus dem Jahr 2021 in Höhe von 388.603,83 € auch im Jahr 2022 aufgrund des Vorsichtsprinzips unverändert.

5.4.1.3.5 Ausleihungen

Wert zum 31.12.2021	28.550.556,88 €
Wert zum 31.12.2022	26.745.088,10 €

Veränderung	- 1.805.468,78 €
-------------	------------------

5.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung der Ausleihung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Darlehen Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	5.236.230,29 €	4.340.496,85 €	- 895.733,44 €
	5.236.230,29 €	4.340.496,85 €	- 895.733,44 €

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert insbesondere aus den außerplanmäßigen Tilgungsleistungen des Darlehens durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH.

5.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Beteiligungen, bei denen die Gemeinde nicht mehr als 20 % hält, sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ auszuweisen.

Unter dieser Bilanzposition wird auch der Investitionskostenzuschuss zur Straßenoberflächenentwässerung an den Eigenbetrieb Technische Dienste aktiviert.

Bezeichnung der Beteiligung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der StädteRegion Aachen	85.693,00 €	85.693,00 €	0,00 €
energie und wasser vor ort GmbH	3.217.084,00 €	3.217.084,00 €	0,00 €
Energie- und Wasserversorgung GmbH	4.870.621,00 €	4.870.621,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der StädteRegion Aachen	627.281,00 €	627.281,00 €	0,00 €
regioit GmbH	93.388,74 €	93.388,74 €	0,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Aachener Bank eG	525,00 €	525,00 €	0,00 €
Spiritaner Stiftung	562.500,00 €	562.500,00 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss ETD	13.416.782,36 €	12.508.683,15 €	-908.099,21 €
Darlehen VABW	29.450,49 €	27.814,36 €	- 1.636,13 €
Darlehen VABW (ohne jährliche Tilgung)	410.000,00 €	410.000,00 €	0,00 €
	23.314.326,59 €	22.404.591,25 €	-909.735,34 €

Die Bilanzposition hat sich aufgrund der jährlichen Abschreibung des Investitionskostenzuschusses des Eigenbetriebs Technische Dienste sowie der planmäßigen Tilgung des VABW Darlehens verringert.

5.4.2 Umlaufvermögen

5.4.2.1 Vorräte

5.4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Wert zum 31.12.2021	636.086,34 €
Wert zum 31.12.2022	634.901,65 €

Veränderung	- 1.184,69 €
-------------	--------------

Unter diesem Bilanzposten sind die sich im Eigentum der Stadt Alsdorf befindenden erschlossenen Baugrundstücke bilanziert, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht.

Da die Stadt Alsdorf keine Lagerhaltung führt, werden alle bestellten Materialien als Sofortverbrauch angesehen und unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition resultiert aus einem Grundstücksverkauf an der Sudermannstraße.

5.4.2.1.2 Geleistete Anzahlungen (auf Umlaufvermögen)

Zum 31.12.2022 liegen bei der Stadt Alsdorf keine geleisteten Anzahlungen auf Umlaufvermögen vor.

5.4.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2021	12.651.218,20 €
Wert zum 31.12.2022	13.511.422,70 €

Veränderung	+ 860.204,50 €
-------------	----------------

Dieser Posten gliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

In dieser Bilanzposition sind alle Forderungen zum Nennwert erfasst, die zum 31.12.2022 noch nicht beglichen sind und wirtschaftlich dem Jahr 2022 oder den Vorjahren zuzuordnen sind.

Aus dem Vorsichtsprinzip resultiert das strenge Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen. Es verlangt eine Wertkorrektur bei vorliegender Wertminderung des Vermögenswertes.

Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln oder – um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken – pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

Auf den Forderungsspiegel in der **Anlage 13** wird verwiesen.

5.4.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens lagen zum 31.12.2022 nicht vor.

5.4.2.4 Liquide Mittel

Wert zum 31.12.2021	1.253.558,22 €
Wert zum 31.12.2022	327.649,66 €

Veränderung	- 925.908,56 €
-------------	----------------

Die Summe der liquiden Mittel bemisst sich anhand der Bankbestände, der städtischen Girokonten sowie aller Schulgirokonten, dem Bestand der Barkassen, der Stiftungen, den Schwebeposten, dem Geldautomaten im Hallenbad und dem Bestand aus Parkscheinautomaten.

5.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2021	666.975,53 €
Wert zum 31.12.2022	1.005.660,93 €

Veränderung	+ 338.685,40 €
-------------	----------------

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen geleistet wurden, welche einen Aufwand (ganz oder teilweise) für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die im Dezember 2022 zu zahlende Beamtenbesoldung für Januar 2023 und die Transferleistungen für die Bereiche Asyl und Jugendhilfe für den Monat Januar 2023.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Passiva

5.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist der Restbetrag, der sich nach Abzug aller Schulden (= Fremdkapital) vom Vermögen (Aktivseite) rechnerisch ergibt.

Das Eigenkapital errechnet sich damit wie folgt:

Summe Aktivposten	267.400.216,55 €
abzgl. übrige Passivposten	241.186.520,06 €
<hr/>	
Eigenkapital	+ 26.213.696,49 €

In der Bilanz zum 31.12.2022 wird das Eigenkapital gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in folgende Posten aufgeschlüsselt:

Allgemeine Rücklage	+ 13.239.112,14 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ausgleichsrücklage	+ 6.892.081,02 €
Jahresüberschuss	+ 6.082.503,33 €
<hr/>	
Eigenkapital	+ 26.213.696,49 €

Das Eigenkapital der Stadt Alsdorf hat sich durch den Jahresüberschuss 2022 und den Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.H.v. 455.858,04 € im Vergleich zum Vorjahr um 6.538.361,37 € erhöht.

Auf den Eigenkapitalspiegel in der **Anlage 16** wird verwiesen.

5.4.1.1 Allgemeine Rücklage

Wert zum 31.12.2021	12.030.120,10 €
Wert zum 31.12.2022	13.239.112,14 €

Veränderung	+ 1.208.992,04 €
-------------	------------------

Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Sie stellt eine rein rechnerische Größe in der Bilanz dar und ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Ihr Wert ändert sich insbesondere durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag/-überschuss, die gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einen Beschluss des Rates bedarf. Auch durch ergebnisneutrale Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW können sich Änderungen dieser Bilanzposition ergeben.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage errechnet sich wie folgt:

Wert zum 31.12.2021	+ 12.030.120,10 €
Erträge nach § 44 KomHVO NRW	+ 465.900,32 €
Aufwendungen nach § 44 KomHVO NRW	- 10.042,28 €
Verrechnung Jahresüberschuss 2021	+ 753.134,00 €
<hr/>	
Wert zum 31.12.2022	+ 13.239.112,14 €

Die Erträge, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren, haben sich insbesondere aus den Veräußerungen von Grundstücken, insbesondere der Kindertagesstätte „Rosenstraße“ und des Erbbaugrundstückes „Am Rodelberg“ ergeben.

Die Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren, haben sich durch zahlreiche kleinere Abgänge von Vermögensgegenständen ergeben.

Gemäß Beschluss des Rates vom 06.12.2022 wurde aus dem Jahresüberschuss 2021 i.H.v. insgesamt 4.362.999,90 € der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 753.134,00 € und der Ausgleichsrücklage ein Betrag von 3.609.865,90 € zugeführt.

5.4.1.2 Sonderrücklagen

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW sind Sonderrücklagen für erhaltene Zuwendungen zu passivieren, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Da in der Regel eine Zweckbindung des Zuwendungsgebers vorgelegen hat und keine Fälle bekannt geworden sind, in denen die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde, sind erhaltenen Zuwendungen ausschließlich unter den Bilanzpositionen 5.4.2.1 - Sonderposten für Zuwendungen und 5.4.4.8 - Erhaltene Anzahlungen passiviert.

5.4.1.3 Ausgleichsrücklage

Wert zum 31.12.2021	3.282.215,12 €
Wert zum 31.12.2022	6.892.081,02 €
<hr/>	
Veränderung	3.609.865,90 €

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie erfüllt, sofern sie einen Bestand aufweist, eine Pufferfunktion, um Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen.

Im Jahr 2021 wurden 3.609.865,90 € des Jahresüberschusses der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2022 einen Wert i.H.v. 6.892.081,02 € auf.

5.4.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. Er ist die Differenz zwischen sämtlichen Erträgen und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Für das Jahr 2022 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i.H.v. 6.082.503,33 €.

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 beschließt der Rat der Stadt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gewinnverwendungsempfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, 298.925,00 € des Jahresüberschusses 2022 der Allgemeinen Rücklage und die verbleibenden 5.783.578,33 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

5.4.2. Sonderposten

5.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Wert zum 31.12.2021	48.436.197,24 €
Wert zum 31.12.2022	49.243.475,69 €
<hr/>	
Veränderung	+ 807.278,45 €

Zuwendungen sind finanzielle Mittel, die der Kommune für die Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Im Regelfall sind Zuwendungen mit einer bestimmten Zweckbindung verbunden, dürfen also von der Kommune nicht frei verwendet werden.

Sie werden insbesondere für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gewährt. Solche Zuwendungen sind als Sonderposten zu bilanzieren, wenn nicht die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber untersagt wird.

Sonderposten werden gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz hat immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Kann noch kein Vermögensgegenstand aktiviert werden, weil noch keine zweckentsprechende Verwendung stattgefunden hat, sind die Zuwendungen als „erhaltene Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Stadt Alsdorf hat im Jahr 2022 insbesondere Zuwendungen i.H.v. 1,32 Mio. € für die OGS Erweiterung der KGS Hoengen aktiviert.

Zudem sind folgende pauschale Zweckzuweisungen aktiviert worden:

- Allgemeine Investitionspauschale 1.436.002,60 €
- Sportpauschale 129.693,52 €
- Feuerschutzpauschale 82.394,59 €

Bisher noch nicht zugeordnete Zuwendungen werden unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert (vgl. Passivseite 5.4.4.8 – Erhaltene Anzahlungen). Da die Zugänge der Sonderposten die ertragswirksame Auflösung übersteigen, erhöht sich der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr.

5.4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Wert zum 31.12.2021	19.984.910,07 €
Wert zum 31.12.2022	19.155.830,68 €
<hr/>	
Veränderung	- 829.079,39 €

Beiträge werden von der Stadt Alsdorf für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von ertragswirksamen Auflösungen und der außerplanmäßigen Auflösung des Sonderpostens für die Rethelstraße verringert.

5.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auszugleichen. Nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die auszugleichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bestattungswesen

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation wurden in den Jahren 2020 und 2021 im Bereich Friedhöfe Überschüsse erwirtschaftet. Sowohl für die erwirtschafteten Überschüsse aus den Vorjahren als auch für das vorläufige Ergebnis 2022 wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich i.H.v. 643.528,96 € gebildet.

Rettungsdienst

Im Gebührenhaushalt Rettungsdienst war die Bildung eines Sonderpostens nicht erforderlich.

Märkte

Im Gebührenhaushalt Märkte war die Bildung eines Sonderpostens nicht erforderlich.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst obliegen dem Eigenbetrieb Technische Dienste und werden daher nicht im Kernhaushalt geführt.

5.4.2.4 Sonstige Sonderposten

Wert zum 31.12.2021	2.990.317,63 €
Wert zum 31.12.2022	3.127.272,59 €

Veränderung	+ 136.954,96 €
-------------	----------------

Unter den sonstigen Sonderposten werden Schenkungen und Spenden von Vermögensgegenständen erfasst. Dies gilt auch für die Übertragung von Infrastrukturvermögen von Bauträgern aufgrund von Erschließungsverträgen.

Insbesondere stellen die im Rahmen der Erschließungsverträge übertragenen Straßen einen Zugang auf dieser Position dar. Dazu zählen die Verkehrsflächen An Leuers Berg, An der Neustraße und Rethelstraße (vgl. Pos. 5.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen). Dazu kommen investive Zuordnungen von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Die Zugänge abzüglich der ertragswirksamen Auflösungen führen insgesamt zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

5.4.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen. Eine Geringfügigkeitsgrenze wurde für die Stadt Alsdorf bisher jedoch nicht festgelegt.

Auf den Rückstellungsspiegel in der **Anlage 14** wird verwiesen.

5.4.3.1 Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen

Wert zum 31.12.2021	53.905.305,00 €
Wert zum 31.12.2022	55.433.580,00 €

Veränderung	+ 1.528.275,00 €
-------------	------------------

Gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst.

Grundlage für die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse Köln durchgeführte Berechnung, die die Vorgaben des § 37 KomHVO NRW berücksichtigt (der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde gelegt, der Barwert wurde im Teilwertverfahren ermittelt). Die Bewertung erfolgte auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Der deutliche Anstieg der Pensionsrückstellungen ergibt sich insbesondere aus der Anpassung der Besoldung und Versorgung zum 01.12.2022 gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen.

5.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Wert zum 31.12.2021	145.000,00 €
Wert zum 31.12.2022	0,00 €

Veränderung	- 145.000,00 €
-------------	----------------

Die Maßnahmen zur Entsorgung des mit Cyanid belasteten Bodens am alten Rot-Weiß-Sportplatz sind abgeschlossen. Die Rückstellung wurde zum Teil in Anspruch genommen, der Rest wurde ertragswirksam aufgelöst, sodass die Bilanzposition zum 31.12.2022 keinen Wert mehr ausweist.

5.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW verpflichtet die Gemeinde, bei einer unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen in ihrer Bilanz entsprechende Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Hierdurch soll dem Verfall von gemeindlichen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung stellen sich wie folgt dar:

Rückstellung	31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr				31.12.2022
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertragswirksame Auflösung	Umbuchung	
Unterlassene Straßenreparaturmaßnahmen	391.558,44 €	500.000,00 €	307.227,43 €	84.331,01 €	0,00 €	500.000,00 €
Sanierung Rathaus	365.400,00 €	0,00 €	0,00 €	365.400,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandschutzsanierung Stadthalle	29.521,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.521,51 €
Sanierung Hallenbad	3.255.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.255.000,00 €
Hangsanierung KGS Hoengen	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung GGS Schaufenberg – Gute Schule 2020	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fassadensanierung Turnhalle Mariadorf	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltung ehemaliges Rathaus Hoengen	45.112,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.112,45 €
Reparatur Drehleiter	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltung Sportplatz Gesamtschule	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Instandhaltungsrückstellungen insgesamt	4.257.592,40 €	650.000,00 €	438.227,43 €	489.731,01 €	0,00 €	3.979.633,96 €

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Straßenschäden festgestellt. Mit den Straßenreparaturen wurde bereits begonnen, jedoch konnten für einige Straßen die Reparaturarbeiten bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden, sie werden daher in 2023 nachgeholt.

Zur Sanierung des Rathauses wurde ein umfassendes Konzept erarbeitet, für das die in Vorjahren gebildete Rückstellung nicht mehr benötigt wird. Die Restsumme wurde daher ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Brandschutzarbeiten in der Stadthalle bleibt im Jahr 2022 weiterhin bestehen, da noch nicht alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Die Rückstellung für die Sanierung des Hallenbades bleibt bis zur Fertigstellung des neuen Hallenbades bestehen, um den vorhandenen Unterhaltungsstau finanzieren zu können.

Die Hangsanierung der KGS Hoengen wird nicht umgesetzt, daher ist die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst worden.

Die Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Schaufenberg konnten im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen werden. Die Rückstellung ist in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

Die Fassade an der Turnhalle in Mariadorf wurde vollständig saniert, sodass die Rückstellung vollständig in Anspruch genommen wurde.

Die Rückstellung für die Instandhaltung des ehemaligen Rathauses Hoengen bleibt weiterhin bestehen. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Die Drehleiter, welche in den letzten Jahren mehrfach ausgefallen war, wurde repariert, sodass die Rückstellung vollständig in Anspruch genommen wurde.

Der Sportplatz an der Gesamtschule ist sanierungsbedürftig. Die notwendigen Arbeiten konnten in 2022 noch nicht umgesetzt werden, daher wurde hierfür eine Rückstellung gebildet.

5.4.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	31.12.2021	Veränderung im Haushaltsjahr				31.12.2022
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertragswirksame Auflösung	Umbuchung	
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	514.885,91 €	268.091,66 €	201.936,76 €	0,00 €	0,00 €	581.040,81 €
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	135.525,10 €	0,00 €	10.899,47 €	0,00 €	0,00 €	124.625,63 €
Rückstellung für Dienstjubiläen	171.450,00 €	11.000,00 €	3.750,00 €	10.850,00 €	0,00 €	167.850,00 €
Rückstellungen für LOB	322.252,94 €	322.983,95 €	322.252,94 €	0,00 €	0,00 €	322.983,95 €
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00 €	230,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	230,46 €
Rückstellung für die Erstattungen gemäß § 107 b BeamtVG	56.995,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	64.995,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen	5.165.450,84 €	2.107.109,73 €	1.955.413,29 €	285.771,17 €	0,00 €	5.031.376,11 €
Gewerbesteuererstattungen	2.099.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.099.000,00 €
Hilfe zur Erziehung	1.576.262,48 €	1.759.074,20 €	1.576.262,48 €	0,00 €	0,00 €	1.759.074,20 €
Fortführung Euregiobahn	316.348,63 €	0,00 €	35.469,07 €	280.879,56 €	0,00 €	0,00 €
Breitbandanbindung Schulen	322.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	322.950,00 €
Erstellung Generalverkehrsplan	2.164,07 €	0,00 €	996,15 €	1.167,92 €	0,00 €	0,00 €
Erschließung Annagelände	76.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	76.000,00 €
Pflanzmaßnahme Ökoausgleich	13.605,77 €	59.942,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	73.548,27 €
Prozessrisiken	6.400,00 €	0,00 €	3.354,81 €	3.045,19 €	0,00 €	0,00 €
Überörtliche Prüfung gpa NRW	36.348,00 €	0,00 €	35.669,50 €	678,50 €	0,00 €	0,00 €
Tiefbaumaßnahmen „Gute Schule 2020“	70.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.900,00 €
Geschäftsaufwendungen IT	130.705,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	130.705,00 €
Interkommunales Gewerbegebiet	58.451,93 €	0,00 €	15.194,90 €	0,00 €	0,00 €	43.257,03 €
Flüchtlingsarbeit FlüAG	162.808,00 €	0,00 €	31.176,00 €	0,00 €	0,00 €	131.632,00 €
Investorenwettbewerb Zentralparkplatz	27.000,00 €	10.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.300,00 €
Elektrogeräteprüfung	25.000,00 €	32.313,34 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	32.313,34 €
Steuererklärungen	29.100,00 €	49.984,67 €	19.883,42 €	0,00 €	0,00 €	59.111,25 €
Städteregionsumlage	23.000,00 €	115.000,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	115.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	141.898,58 €	0,00 €	141.898,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lohnsteueraußenprüfung	47.508,38 €	0,00 €	47.508,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandschutzbedarfsplan	0,00 €	8.211,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.211,00 €
Personalkosten FW	0,00 €	4.840,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.840,00 €
Photovoltaikanlage Stadthalle	0,00 €	3.410,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.410,00 €
Reparatur Schultafeln	0,00 €	21.721,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.721,83 €
Beschaffung Möbel OGS Ofden	0,00 €	4.967,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.967,98 €
Überarbeitung signaltechnischer Unteranlagen	0,00 €	2.322,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.322,88 €
Tarifänderung Parkautomaten	0,00 €	1.160,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.160,25 €
Jahresendabrechnung 2022 gem. Beleuchtungsvertrag EWV	0,00 €	33.951,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.951,08 €
Sonstige Rückstellungen	6.366.559,79 €	2.727.415,80 €	2.494.252,46 €	296.621,17 €	0,00 €	6.303.101,96 €

Im Rahmen der Gewerbesteuer gibt es ausstehende Verfahren aus Vorjahren, die zu einer Gewerbesteuererstattung führen können. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet.

Im Bereich der Jugendhilfe gibt es zahlreiche Fälle, bei denen die Stadt Alsdorf von anderen Gemeinden zur Erstattung der bisher angefallenen Kosten herangezogen wird. Für die noch nicht abgerechneten Fälle im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ wurde im Haushaltsjahr 2022 eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Fortführung der Euregiobahn wurde im Jahr 2022 zum Teil in Anspruch genommen. Die Maßnahme ist abgeschlossen und der nicht benötigte Anteil ist ertragswirksam aufgelöst worden.

Die Rückstellung für die Breitbandanbindung der Schulen der Stadt Alsdorf bleibt weiterhin bestehen, da die Maßnahmen noch nicht umgesetzt worden sind.

Die Rückstellung für die Erstellung des Generalverkehrsplanes wurde im Jahr 2022 teilweise in Anspruch genommen, die verbleibende Restsumme wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Erschließung des Annageländes bleibt weiterhin bestehen, da weitere Teilabrechnungen in den kommenden Jahren erwartet werden.

Da bereits weitere Pflanzmaßnahmen erforderlich geworden sind, ist die Rückstellung für die Pflanzmaßnahmen der Ökoausgleichsflächen im Jahr 2022 erhöht worden.

Die Rückstellung für die Prozessrisiken wurde größtenteils in Anspruch genommen, der nicht benötigte Anteil wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Städte in NRW gemäß § 105 GO NRW wurde größtenteils in Anspruch genommen. Die verbleibende Restsumme wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung, welche im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für bisher nicht durchgeführte Tiefbaumaßnahmen an Schulen gebildet wurde, bleibt weiterhin bestehen.

Die Rückstellung für die Geschäftsaufwendungen im IT- Bereich ist in 2022 noch nicht in Anspruch genommen worden. Die Maßnahmen werden in 2023 umgesetzt.

Die Rückstellung für das interkommunale Gewerbegebiet mit der Gemeinde Aldenhoven wurde zum Teil in Anspruch genommen. Die verbleibende Summe bleibt bis zum Abschluss der Maßnahme bestehen.

Gemäß § 4 Abs. 7 FlüAG hat die Gemeinde dem Land eine Zahlung zu erstatten, soweit die Auszahlung einer pauschalierten monatlichen Landeszuweisung ohne Rechtsgrund erfolgte. Um solche etwaigen Rückforderungserstattungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes leisten zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wurde zum Teil in Anspruch genommen, der verbleibende Rest bleibt weiterhin bestehen, da noch nicht alle Jahre abgerechnet worden sind.

Aufgrund der langen Projektpause und der zwischenzeitlich gestiegenen Kostensteigerungen, bedingt durch den Ukraine-Krieg, wurde die Rückstellung für die Koordination und Begleitung des Investorenwettbewerbs am Zentralparkplatz erhöht.

Die Rückstellung für die Prüfung der elektrisch ortsveränderlichen Betriebsmittel ist im Jahr 2022 vollständig in Anspruch genommen worden. Gleichzeitig wurde für die Folgejahre eine neue Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärungen für die Bereiche Märkte, Stadthalle, Burg und Hallenbad wurde zum Teil in Anspruch genommen. Die Restsumme bleibt weiterhin bestehen. Gleichzeitig wurde eine neue Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärungen für die Stadt Alsdorf und für Betriebe gewerblicher Art „Hallenbad“ und „Stadtwerke“ gebildet.

Die Rückstellung für die Städteregionsumlage aus dem Jahr 2021 wurde vollständig in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurde eine neue Rückstellung aufgrund höherer Steuereinzahlungen im Jahr 2022 gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet.

Im Jahr 2022 wurde die Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage vollständig in Anspruch genommen.

Gleiches gilt für die Rückstellung für die Lohnsteuer-Außenprüfung.

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde im Jahr 2022 beauftragt, die Abrechnung erfolgt im Jahr 2023, sodass hierfür eine Rückstellung gebildet wurde.

Aufgrund der Brückensperrung im Jahr 2022 war die Besetzung des Gerätehauses Hoengen durch Feuerwehrbeamte erforderlich. Hieraus resultieren noch erhöhte Personalkosten, deren Auszahlung erfolgt im Jahr 2023.

Im Jahr 2022 wurde der Prüfauftrag für die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Stadthalle erstellt. Da die Abrechnung der Maßnahme erst im Jahr 2023 erfolgt, wurde hierfür eine Rückstellung gebildet.

Im Rahmen der Schultafelprüfung wurden diverse Mängel festgestellt. Mit der Mängelbeseitigung wurde im Jahr 2022 bereits begonnen. Die Maßnahme wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Im Jahr 2022 wurde Garderobensitzbänke für die OGS Ofden geliefert. Die Schlussrechnung erfolgt im Jahr 2023.

Für die Änderung der verkehrstechnischen Planung der Signalsteuerung an der Luisenstraße, am Denkmalplatz und an der Rathausstraße wurde eine Rückstellung gebildet, da die Abrechnung im Jahr 2023 erfolgt.

Im Rahmen der Tarifierpassung der Parkgebühren war die Änderung der Tarifschilder an den Parkscheinautomaten am 31.12.2022 im Stadtgebiet erforderlich. Da die Abrechnung der Leistung erst im Jahr 2023 erfolgt, war die Bildung einer Rückstellung erforderlich.

Die Jahresendabrechnung 2022 der EWV für die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung der Stadt Alsdorf wird aufgrund der gestiegenen Strompreise zur einer Nachzahlung führen. Die Abrechnung erfolgt jedoch im Haushaltsjahr 2023, daher wird hierfür eine Rückstellung gebildet.

5.4.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Auf den Verbindlichkeitspiegel in der **Anlage 13** wird an dieser Stelle verwiesen.

5.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Alsdorf keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

5.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert zum 31.12.2021	12.084.396,83 €
Wert zum 31.12.2022	11.010.949,41 €
<hr/>	
Veränderung	- 1.073.447,42 €

Zum Bilanzstichtag entfallen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen komplett auf den privaten Kreditmarkt.

Im Jahr 2022 wurden keine zusätzlichen allgemeinen Kredite zur Investitionstätigkeit in Anspruch genommen. Die Investitionskredite des Programms „Gute Schule“ belaufen sich insgesamt auf 1.613.267,69 €. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen dieses Programms Tilgungsleistungen i.H.v. 105.636,15 € verbucht.

Die geleisteten regulären Tilgungsbeträge für die bereits bestehenden Investitionskredite führen insgesamt zu einer Verringerung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr.

5.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wert zum 31.12.2020	70.478.325,89 €
Wert zum 31.12.2021	59.342.225,90 €
<i>davon entfallen auf:</i>	
<i>COVID-19-Pandemie</i>	<i>1.052.059,00 €</i>
<i>Gute Schule 2020</i>	<i>3.323.696,30 €</i>
<hr/>	
Veränderung	- 11.136.099,99€

Die Stadt Alsdorf ist schon seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Mitteln leisten zu können. Die dauerhaft schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite.

Die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2022 insgesamt 59.342.225,90 €.

Davon entfallen 3.323.696,30 € auf das Programm „Gute Schule 2020“. Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 198.283,85 € verbucht.

Die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entspricht dem aktivierten Corona-Schaden und beläuft sich auf 1.052.059,00 €.

Der Bestand der Liquiditätskredite ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,14 Mio. € niedriger. Gleichzeitig hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 um 926 Tsd. € reduziert (siehe Nr. 2.4 der Aktivseite). Zum Stichtag hat sich das Liquiditätssaldo der Stadt Alsdorf im Vergleich zum Vorjahr somit um 10,21 Mio. € erhöht.

5.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme gleichkommen, liegen bei der Stadt Alsdorf nicht vor.

5.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Wert zum 31.12.2021	1.203.738,38 €
Wert zum 31.12.2022	1.292.872,80 €
<hr/>	
Veränderung	+ 89.134,72 €

Bei diesem Bilanzposten wurden Verbindlichkeiten passiviert, deren wirtschaftliche Ursache im Jahr 2022 lag.

5.4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert zum 31.12.2021	1.924.098,65 €
Wert zum 31.12.2022	1.383.663,34 €
<hr/>	
Veränderung	- 540.435,31 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus den Leistungen der Jugendhilfe für den Monat Dezember, die jedoch erst im Januar zahlungswirksam geworden sind.

5.4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert zum 31.12.2021	1.482.146,69 €
Wert zum 31.12.2022	1.347.026,55 €
<hr/>	
Veränderung	- 135.120,14 €

Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem örtlichen Träger der Sozialhilfe für die pauschale Vorschussgewährung im Rahmen der Abrechnung von SGB XII-Fällen dargestellt und die Unterhaltsansprüche des Landes aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Beschäftigte bilanziert. Auch die sogenannten „ungeklärten Einzahlungen“ werden unter dieser Position aufgeführt.

5.4.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Wert zum 31.12.2021	16.967.858,49 €
Wert zum 31.12.2022	21.641.907,11 €
<hr/>	
Veränderung	+ 4.674.048,62 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Zuwendungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen ergibt sich insbesondere aus noch nicht zugeordneten Investitionspauschalen, der Sport- und der Schulpauschale und den erhaltenen Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

5.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2021	6.848.603,77 €
Wert zum 31.12.2022	7.281.451,11 €

Veränderung	+ 432.847,34 €
-------------	----------------

Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzung anzusetzen.

Die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren machen den größten Posten in dieser Bilanzposition aus. Zudem sind unter dieser Bilanzposition erhaltene, nicht verausgabte Zuwendungen für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.

6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

6.1 Ergebnisrechnung

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen möchten.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt das Jahresergebnis, das sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

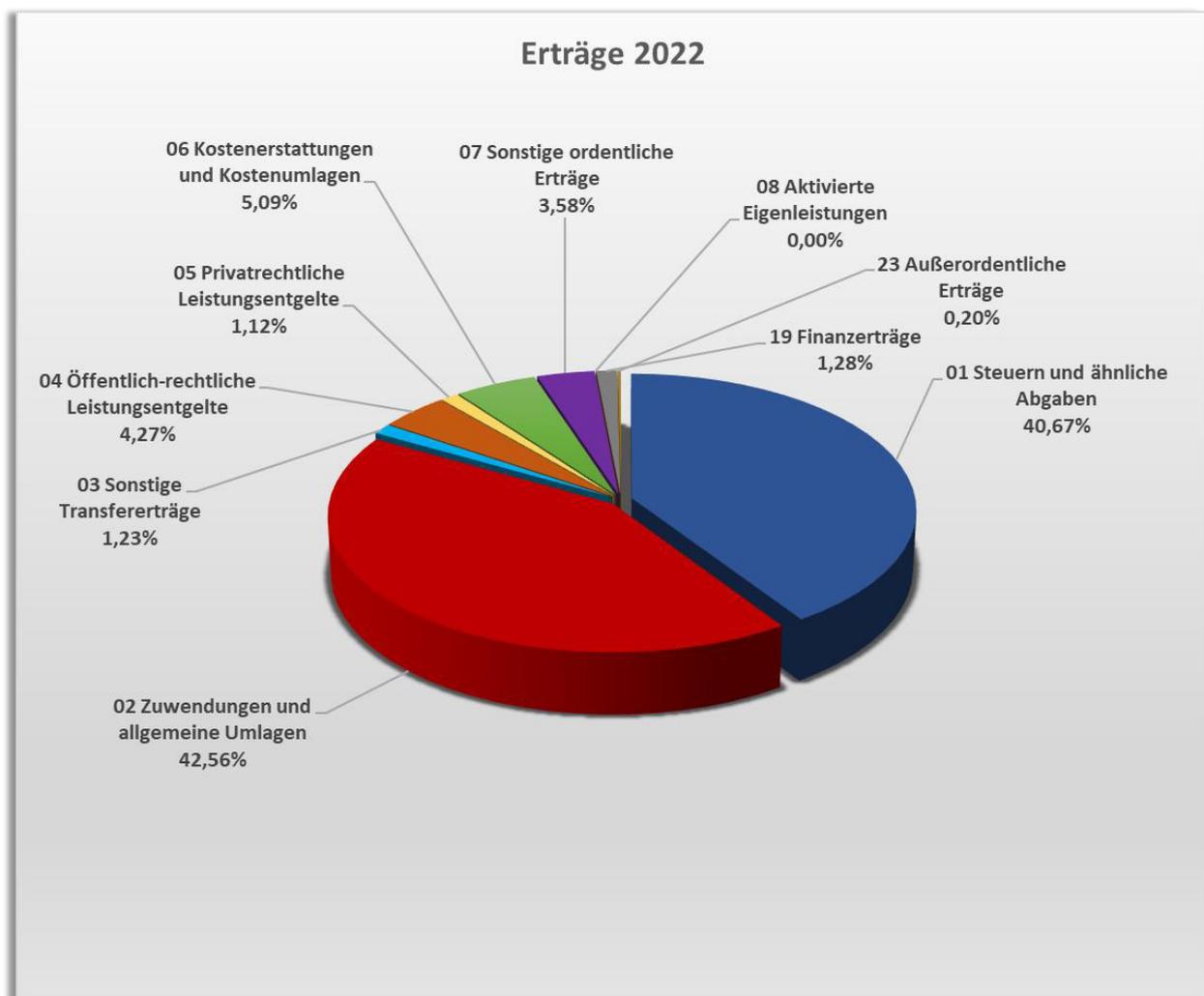
Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festgelegt ist, anwenden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Übersicht über die Erträge im Haushaltsjahr 2022

Pos.	Ergebnisrechnungsposition	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Differenz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.986.000,00	60.154.528,23	6.168.528,23
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.015.860,00	62.953.194,62	3.937.334,62
03	Sonstige Transfererträge	525.000,00	1.819.979,38	1.294.979,38
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.373.950,00	6.310.474,91	-63.475,09
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.328.200,00	1.659.537,29	331.337,29
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.712.800,00	7.521.455,84	2.808.655,84
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.206.500,00	5.289.782,68	83.282,68
08	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	887,25	887,25
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
19	Finanzerträge	1.524.700,00	1.891.629,81	366.929,81
23	Außerordentliche Erträge	3.305.000,00	298.925,00	-3.006.075,00
	Gesamterträge	135.978.010,00	147.900.395,01	11.922.385,01



Pos. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) verbucht.

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen sich im Jahr 2022 als zweitgrößte Einnahmeposition dar. Gegenüber der Planung ergibt sich für diese Position eine Verbesserung i.H.v. 6,17 Mio. €.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer i.H.v. 4,35 Mio. €. Zudem ergeben sich Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 1,42 Mio. €, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 186 Tsd. € und der Grundsteuer B i.H.v. 364 Tsd. €.

Pos. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Alsdorf vom öffentlichen und privaten Bereich erhält. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen ebenfalls unter diese Ergebnisrechnungsposition. Im Jahr 2022 sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die größte Einnahmeposition.

Insgesamt ergeben sich Mehrerträge für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 3,94 Mio. €.

Zur Bewältigung der coronabedingten Haushaltsbelastungen hat das Land NRW der Stadt Alsdorf einen nichtrückzahlbaren Zuschuss i.H.v. 1,04 Mio. € und darüber hinaus einen Zuschuss zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden. i.H.v. 119 Tsd. € gewährt.

Für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie für den Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen hat das Landesjugendamt Fördermittel i.H.v. 247 Tsd. € ausgezahlt.

Zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen hat die Stadt Alsdorf Zuwendungen i.H.v. insgesamt 1,82 Mio. € erhalten.

Pos. 3 - Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u. a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich Mehrerträge i.H.v. 1,29 Mio. €.

Größtenteils ergeben sich die Mehrerträge aus den Erstattungen durch das Jobcenter im Bereich Asyl und den Transferleistungen im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“.

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen wurden Transfererträge i.H.v. 365 Tsd. € vereinnahmt.

Pos. 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Insgesamt konnten unter dieser Position 63 Tsd. € weniger Erträge verbucht werden als geplant.

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus Einnahmeausfällen bei den Rettungsdienstgebühren i.H.v. 435 Tsd. € und bei den Benutzungsgebühren für das städtische Hallenbad i.H.v. 68 Tsd. €.

Dagegen sind Mehrerträge im Bereich der Friedhofsgebühren i.H.v. 196 Tsd. € sowie für die Meldegebühren i.H.v. 93 Tsd. € entstanden.

Pos. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 GO NRW u.a. aus den sonstigen Finanzmitteln sowie aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt (z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern), sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Die Mehrerträge belaufen sich auf insgesamt 331 Tsd. € und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen für Mieten und Pachten.

Pos. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet bzw. erbracht hat.

Die Mehrerträge, die bei den Kostenerstattungen und -umlagen zu verzeichnen sind, belaufen sich auf 2,81 Mio. €.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung konnten kostenintensive Fälle abgerechnet und andere Gemeinden zur Erstattung herangezogen werden. Hieraus erben sich Mehrerträge i.H.v. 1,65 Mio. €.

Darüber hinaus hat das Land das Programm zur Erstattung der Kosten für die Assistenzkräfte in den Kindertagesstätten verlängert. Hierdurch sind Mehrerträge i.H.v. 474 Tsd. entstanden.

Zudem wurden 222 Tsd. € im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen erstattet.

Pos. 7 - Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen 83 Tsd. € höher aus als geplant.

Die Mehrerträge basieren im Wesentlichen aus ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen i.H.v. 1,99 Mio. €. Demgegenüber stehen Mindererträge i.H.v. 2,00 Mio. €, da sich die geplante Abrechnung der Maßnahme „Baugebiet am Weiher“ verzögert. Der hieraus resultierende Ertrag wird erst im Jahr 2023 erzielt.

Pos. 8 - Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Bei der Zurechnung von Eigenleistungen der Gemeinde zu den Herstellungskosten eines gemeindlichen Vermögensgegenstandes bleiben die damit einhergehenden Aufwendungen der Gemeinde, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, ihrem Charakter nach erhalten und sind in der Ergebnisrechnung nachzuweisen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.).

Um zu erreichen, dass gleichwohl auch eine Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes erfolgen kann, werden diesen Aufwendungen in entsprechender Höhe aktivierbare Eigenleistungen als Erträge gegenübergestellt.

Im Haushaltsjahr 2022 sind aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 887,25 € erbracht worden.

Pos. 9 - Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

Pos. 19 - Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Die Finanzerträge fallen 367 Tsd. € höher aus als geplant.

Die Mehrerträge wurden durch die regelmäßige Umschuldung der Liquiditätskredite und der daraus resultierenden Zinserträge sowie durch Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen erwirtschaftet.

Übersicht über die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022

Pos.	Ergebnisrechnungsposition	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Differenz in €
11	Personalaufwendungen	29.279.900,00	28.394.317,25	-885.582,75
12	Versorgungsaufwendungen	3.238.700,00	3.497.377,87	258.677,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.278.820,00	17.510.894,91	2.232.074,91
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.425.900,00	4.906.605,12	-519.294,88
15	Transferaufwendungen	73.380.150,00	77.208.900,32	3.828.750,32
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.172.830,00	9.458.944,33	1.286.114,33
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.173.100,00	840.851,88	-332.248,12
	Gesamtaufwendungen	135.949.400,00	141.817.891,68	5.868.491,68



Pos. 11 - Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Aufgrund von zahlreichen unbesetzten Stellen ist der Planansatz um 886 Tsd. € unterschritten worden.

Pos. 12 - Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen etc. zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Gegenüber dem Plan ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 259 Tsd. €. Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aufgrund erhöhter Pensions- und Beihilferückstellungen.

Pos. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,23 Mio. € überschritten.

Die Mehraufwendungen sind insbesondere aufgrund der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen entstanden. Insgesamt sind hierfür Aufwendungen i.H.v. 1,27 Mio. € geleistet worden.

Im Bereich der Schulen sind zusätzliche coronabedingte Dienstleistungskosten i.H.v. 58 Tsd. € sowie Mehraufwendungen i.H.v. 293 Tsd. € für den Betrieb der „Offenen Ganztagsbetreuung“ aufgrund gestiegener Fallzahlen entstanden.

Pos. 14 - Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Die Gesamtsumme des Werteverzehrs beläuft sich auf 4,91 Mio. €.

Pos. 15 - Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hier sind Aufwendungen der Gemeinde erfasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (z.B. Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Städteregionsumlage u.a. erfasst.

Die Transferaufwendungen sind insgesamt 3,83 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Für die Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen sind hier Mehraufwendungen i.H.v. 724 Tsd. € Mio. € entstanden.

Im Bereich der Kindertagesstätten sind bei den Transferaufwendungen aufgrund des Programms „Alltagshelfer“ Mehraufwendungen i.H.v. 353 Tsd. € entstanden.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind Mehraufwendungen i.H.v. 1,08 Mio. € entstanden. Grund hierfür ist ein enormer Anstieg notwendiger Fremdunterbringungen und eine deutliche Zunahme an Übernahmefällen von anderen Jugendämtern.

Pos. 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand), Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 800 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Mieten und Pachten sowie Leasing zu erfassen.

Die Aufwendungen, die unter dieser Position verbucht werden, sind 1,29 Mio. € höher als geplant ausgefallen.

Für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge ist im Bereich der Mietaufwendungen ein Mehrbedarf i.H.v. 194 Tsd. € entstanden.

Durch die 5. Änderung der Entschädigungsverordnung ergeben sich Mehraufwendungen im Bereich der Sitzungsgelder i.H.v. 91,3 Tsd. €.

Pos. 18 – Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandsposition.

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von rd. 4,73 Mio. €.

Pos. 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Die Unterschreitung des Planansatzes i.H.v. 332 Tsd. € ergibt sich insbesondere durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite und Investitionskredite.

Pos. 21 – Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Es beläuft sich auf einen Überschuss i.H.v. 1,05 Mio. €.

Pos. 22 – Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Die laufende Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss i.H.v. 5,78 Mio. € ab.

Pos. 23, 24 - Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Außerordentliche Erträge sind gesondert auszuweisen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit sowie selten und/oder in ungewöhnlicher Höhe anfallen.

Infolge der COVID-19-Pandemie und der kriegsbedingten anfallenden Haushaltsmehrbelastungen ist gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG NRW ein außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dies ist gemäß § 95 Abs. 5 Satz 1 GO NRW durch den Kämmerer vor formaler Aufstellung vorzunehmen.

Zugleich erfolgt eine Aktivierung eines gesonderten Bilanzpostens „Bilanzierungshilfe“ vor dem Anlagevermögen in gleicher Höhe. Erstmalig beginnend im Haushaltjahr 2026 können diese so erfassten Beträge gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Der Corona-Schaden für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aus Einnahmeeinbußen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 849 Tsd. €, bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 348 Tsd. € und der Vergnügungssteuer i.H.v. 265 Tsd. € und beträgt somit abzüglich der erhaltenen Landeszuweisungen i.H.v. 1,16 Mio. € insgesamt 299 Tsd. €. An dieser Stelle wird auf die Übersicht der coronabedingten Schäden (**Anlage 19**) verwiesen.

Die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt, bedingt durch den Ukraine-Krieg, ist durch entsprechende Erstattungsleistungen durch das Land und den Bund ausgeglichen worden, sodass der städtische Haushalt nicht durch die zusätzlichen Kosten aufgrund der Aufnahme von Schutzsuchenden belastet wurde. Demnach war ein kriegsbedingter Schaden im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Pos. 25 - Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt aufgrund des Corona-Schadens mit einem Überschuss i.H.v. 299 Tsd. € ab.

Pos. 26 - Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Hieraus ist der durch die Gemeinde erwirtschaftete Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ersichtlich.

Der Überschuss für das Jahr 2022 beläuft sich auf 6,08 Mio. €.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 39 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen und gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang zu erläutern.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstanden sind, wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Pos. 29 - Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Die verrechneten Erträge betragen 465.900,32 € und resultieren insbesondere aus Veräußerungen von Grundstücken.

Pos. 30 - Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen gibt es im Haushaltsjahr 2022 nicht.

Pos. 31. - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Hier sind zahlreiche kleinere Verluste erfasst, die durch Abgänge von Vermögensgegenständen, insbesondere von Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen entstanden sind. Der Verlust beträgt insgesamt 10.042,28 €.

Pos. 32 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Im Jahr 2022 sind keine zu verrechnenden Aufwendungen bei Finanzanlagen entstanden.

Pos. 33 – Verrechnungssaldo

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen führen insgesamt zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 455.858,04 €.

6.2 Finanzrechnung

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen Einzahlungen von 141,73 Mio. € Auszahlungen von 132,34 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit 9,39 Mio. €. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung von rd. 10,04 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 7,01 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von 6,09 Mio. €, sodass sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 921 Tsd. € ergibt. Der positive Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus zahlreiche Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2022 nicht umgesetzt worden sind.

Zur Finanzierung der noch nicht abgeschlossenen oder noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 Ermächtigungsübertragungen gemäß 22 KomHVO NRW gebildet. Auf Ziff. VII. wird an dieser Stelle verwiesen. Die Ausführung bzw. Auslieferung und Abrechnung wird voraussichtlich in 2023 erfolgen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ergibt sich insbesondere durch die Tilgung von Liquiditätskrediten ein negativer Saldo von rd. 11,00 Mio. €.

Zum 31.12.2022 betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung 59,34 Mio. €. Der Bestand der Liquiditätskredite ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,14 Mio. € niedriger. Gleichzeitig hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 um 926 Tsd. € reduziert (siehe Nr. 2.4 der Aktivseite). Zum Stichtag hat sich das Liquiditätssaldo der Stadt Alsdorf im Vergleich zum Vorjahr somit um 10,21 Mio. € erhöht.

In den Liquiditätskrediten enthalten sind die in den Vorjahren im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen Liquiditätskredite i.H.v. 3,32 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln belaufen sich die liquiden Mittel zum 31.12.2022 auf 309 Tsd. €.

7. Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2017 bis 2023 beschlossen. Dieser wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 14. Februar 2022 genehmigt.

Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes von der Bezirksregierung überwacht. Demnach ist mit dem bestätigten Jahresabschluss ein Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 31.12. vorzulegen.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	HSP Ziel* 2022 (EUR)	IST 31.12.2022 (EUR)	Bemerkung
Summe aller HSP-Maßnahmen		2.277.210	2.477.210	
1	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	1.640.000	1.820.000	Zum 31.12.2022 belaufen sich die Erträge aus der Grundsteuer B auf 9,68 Mio. € und liegen damit 180 Tsd. € über dem Haushaltsansatz 2022. Hier ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,82 Mio. €. Der ursprüngliche geplante Konsolidierungsbeitrag wird um 180 Tsd. € überschritten.
2	Erhöhung Hundesteuersätze	50.000	67.500	Der geplante Konsolidierungsbetrag für die Erhöhung der Hundesteuersätze im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf 50 Tsd. €. Hier ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 67,5 Tsd. €. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird somit um 17,5 Tsd. € überschritten.
3	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen	3.000	3.500	Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der geplante Konsolidierungsbeitrag für diese Maßnahme 3.000 €. Der Konsolidierungsbeitrag aus dieser Maßnahme beläuft sich auf 3.500 € und liegt damit 500 € über dem geplanten Konsolidierungsbeitrag.
4	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden	8.000	10.000	Für den Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden ist im Haushaltssanierungsplan von einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 8 Tsd. € ausgegangen worden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 10 Tsd. €. Er überschreitet den geplanten Wert um 2 Tsd. €.
5	Personalkostenbegrenzungskonzept	290.410	290.410	Das Personalkosten-begrenzungskonzept sieht im Haushaltsjahr 2022 einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 241 Tsd. €. Die Arbeitsverhältnisse der bisherigen Stelleninhaber sind planmäßig geendet. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen wird nicht vorgenommen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 241 Tsd. € wird dadurch erreicht.
6	Reduzierung Zuschuss Tierpark	10.000	10.000	Die 100 %ige Tochtergesellschaft Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA) betreibt den städtischen Tierpark. Sie erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von der Stadt Alsdorf. Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde der Zuschuss zum städtischen Tierpark i.H.v. 278 Tsd. € jährlich um 10 Tsd. € auf 268 Tsd. € reduziert. Im Jahr 2022 erfolgte eine Auszahlung des Zuschusses i.H.v. 268 Tsd. €, der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 Tsd. € wurde damit erreicht.
7	Reduzierung Zuschuss Energeticon	10.000	10.000	Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages

				sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf 50 Tsd. € je Jahr und ist auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag i.H.v.10 Tsd.€ wurde erzielt.
8	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft	20.000	20.000	Die Stadt Alsdorf hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher jährlich einen Zuschuss i.H.v. ca. 31 Tsd. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich Ende 2023 auflösen wird, entfällt der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2024. Bereits jetzt wurde der Zuschuss auf 5.400 € reduziert. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. €.
9	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	-295.000	-295.000	Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergab sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 und weiteren 1,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2021.
10	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales	-25.800	-25.800	Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergab sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020.

11	Fortschreibung Schulentwicklungsplan	0	0	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen war dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schulentwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und liegt zwischenzeitlich vor. Erste Ergebnisse wurden im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 umgesetzt.
12	Sanierung/Neubau Hallenbad - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	-12.400	-12.400	Das städtische Hallenbad weist extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der zusätzlichen Kreditermächtigung gestellt. Die genehmigte Haushaltssatzung 2022 enthält die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme. Im Jahr 2021 wurde bereits ein Projektsteuerer beauftragt. Der Auftrag für den Neubau wurde in 2022 vergeben.
13	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes	9.500	9.500	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.
14	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung	14.000	14.000	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

15	Erhöhung der Büchereigebühren	1.500	1.500	Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wurde dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.
16	Erhöhung der OGS-Beiträge	50.000	50.000	Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.
17	Verlustrücklage FOGA in 2020 aussetzen	0	0	Die FOGA als 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden.
18	Gewinnausschüttung SEA	119.000	119.000	Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2021 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto (88 Tsd. € netto) an die Stadt Alsdorf geleistet.
19	Gewinnausschüttung Bauland GmbH	0	0	Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2022 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergab sich ein tatsächlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. € im Jahr 2020.
20	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH	385.000	385.000	Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde vereinbart, dass die

				Gesellschaft diese Kosten selbst trägt und der Stadt im Jahr 2020 erstattet. Die beabsichtigte Gewinnausschüttung im Jahr 2021 i.H.v. 498 Tsd. € konnte durch die Gesellschaft nicht geleistet werden. Die erste planmäßige Gewinnausschüttung erfolgt im Jahr 2022. Laut dem vorliegenden Wirtschaftsplan beträgt die Gewinnausschüttung im Jahr 2022 385 Tsd. € brutto (360 Tsd. € netto).
21	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz	0	0	Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € konnte realisiert werden.
22	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz	0	0	Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erwirtschaftet.
23	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2021	0	0	Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1). Im Rahmen der Erstellung der 4. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von 695 % um 190 % Prozentpunkte auf 885 % erhöht werden. Im Rahmen der 5. Fortschreibung des HSP ist eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2022 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist jedoch die Erhöhung des Hebesatzes notwendig. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2023 von 695 % um 215 Prozentpunkte auf 910 % erhöht.
	Summe	2.277.210	2.477.210	

Maßnahme 1 - Hebesatz Grundsteuer B

Zum 31.12.2022 belaufen sich die Erträge aus der Grundsteuer B auf 9,68 Mio. € und liegen damit 180 Tsd. € über dem Haushaltsansatz 2022. Hier ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,82 Mio. €. Der ursprüngliche geplante Konsolidierungsbeitrag wird um 180 Tsd. € überschritten.

Maßnahmen 2 – Erhöhung der Hundesteuersätze

Der geplante Konsolidierungsbetrag für die Erhöhung der Hundesteuersätze im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf 50 Tsd. €. Hier ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 67,5 Tsd. €. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird somit um 17,5 Tsd. € überschritten.

Maßnahme 3 – Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen

Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der geplante Konsolidierungsbeitrag für diese Maßnahme 3.000 €. Der Konsolidierungsbeitrag aus dieser Maßnahme beläuft sich auf 3.500 € und liegt damit 500 € über dem geplanten Konsolidierungsbeitrag.

Maßnahme 4 – Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden

Für den Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden ist im Haushaltssanierungsplan von einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 8 Tsd. € ausgegangen worden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 10 Tsd. €. Er überschreitet den geplanten Wert um 2 Tsd. €.

Maßnahme 5 – Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht im Haushaltsjahr 2022 einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 241 Tsd. €. Die Arbeitsverhältnisse der bisherigen Stelleninhaber sind planmäßig geendet. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen wird nicht vorgenommen.

Der geplante Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 241 Tsd. € wird dadurch erreicht.

Maßnahme 6 – Reduzierung Zuschuss städtischer Tierpark

Die 100 %ige Tochtergesellschaft Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA) betreibt den städtischen Tierpark. Sie erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von der Stadt Alsdorf. Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde der Zuschuss zum städtischen Tierpark i.H.v. 278 Tsd. € jährlich um 10 Tsd. € auf 268 Tsd. € reduziert. Im Jahr 2022 erfolgte eine Auszahlung des Zuschusses i.H.v. 268 Tsd. €, der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 Tsd. € wurde damit erreicht.

Maßnahme 7 – Reduzierung Zuschuss Energeticon gGmbH

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf 50 Tsd. € je Jahr und ist auf 40 Tsd. € reduziert worden.

Der Konsolidierungsbeitrag i.H.v.10 Tsd.€ wurde erzielt.

Maßnahme 8 – Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Stadt Alsdorf hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher jährlich einen Zuschuss i.H.v. ca. 31 Tsd. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich Ende 2023 auflösen wird, entfällt der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2024. Bereits jetzt wurde der Zuschuss auf 5.400 € reduziert. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. €.

Maßnahme 9 – Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergab sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 und weiteren 1,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2021.

Maßnahme 10 – Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergab sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020.

Maßnahme 11 – Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen war dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schulentwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und liegt zwischenzeitlich vor. Erste Ergebnisse wurden im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 umgesetzt.

Maßnahme 12 – Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Das städtische Hallenbad weist extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der zusätzlichen Kreditermächtigung gestellt. Die genehmigte Haushaltssatzung 2022 enthält die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme. Im Jahr 2021 wurde bereits ein Projektsteuerer beauftragt. Der Auftrag für den Neubau wurde in 2022 vergeben.

Maßnahme 13 – Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 14 - Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 15 – Erhöhung der Büchereigebühren

Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wurde dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

Maßnahme 16 – Erhöhung der OGS-Beiträge

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.

Maßnahme 17 – Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen

Die FOGA als 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden.

Maßnahme 18 – Gewinnausschüttung SEA

Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2021 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto (88 Tsd. € netto) an die Stadt Alsdorf geleistet.

Maßnahme 19 – Gewinnausschüttung Bauland GmbH

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2022 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergab sich ein tatsächlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. € im Jahr 2020.

Maßnahme 20 – Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH

Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt und der Stadt im Jahr 2020 erstattet. Die beabsichtigte Gewinnausschüttung im Jahr 2021 i.H.v. 498 Tsd. € konnte durch die Gesellschaft nicht geleistet werden. Die erste planmäßige Gewinnausschüttung erfolgt im Jahr 2022. Laut dem vorliegenden Wirtschaftsplan beträgt die Gewinnausschüttung im Jahr 2022 385 Tsd. € brutto (360 Tsd. € netto).

Maßnahme 21 – Durchführung B-Planverfahren 365 – Am alten SC Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € konnte realisiert werden.

Maßnahme 22 – Durchführung B-Planverfahren 365 – Am alten Hertha Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohn-baufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erwirtschaftet.

Maßnahme 23 – weitere Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B

Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1). Im Rahmen der Erstellung der 4. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von 695 % um 190 % Prozentpunkte auf 885 % erhöht werden. Im Rahmen der 5. Fortschreibung des HSP ist eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2022 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist jedoch die Erhöhung des Hebesatzes notwendig. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2023 von 695 % um 215 Prozentpunkte auf 910 % erhöht.

8. Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW-Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Hierzu hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.05.2017 ein Konzept über die Kontingentverwendung beschlossen.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 – 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. €, somit insgesamt 5,77 Mio. €.

Die **Investitionskredite** aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ belaufen sich zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung der bereits vom Land erfolgten Tilgungsleistungen auf insgesamt **1,61 Mio. €**.

Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule und im Bereich des offenen Ganztages eingesetzt.

Die **Liquiditätskredite** belaufen sich zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung der bereits vom Land erfolgten Tilgungsleistungen auf insgesamt **3,32 Mio. €**.

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Gemäß dem Schreiben vom 16.12.2016 des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährlichen Entwicklung im Jahresabschluss zu erläutern.

Aus der folgenden Tabelle können die tatsächlich angefallenen Ausgaben je Maßnahme für das Jahr 2022 entnommen werden:

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"									
Objekt	Maßnahme	Gesamtsumme	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	Soll 2023
Kreditkontingent Stadt Alsdorf		5.772.404,00 €	1.442.650,00 €	1.441.000,00 €	1.442.750,00 €	1.446.004,00 €			
IT (A10.2)		741.329,02 €	229.216,64 €	161.768,26 €	114.723,51 €	99.119,11 €	56.501,50 €	- €	80.000,00 €
Weiterführende Schulen:									
KuBiZ	WLAN, Server	221.563,73 €	112.393,34 €			29.170,39 €			80.000,00 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	182.844,02 €	78.244,69 €	99.741,04 €		4.858,29 €			
RS Marienschule	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	91.012,14 €	38.578,61 €		21.598,50 €	16.193,60 €	14.641,43 €		
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	- €							
Grundschulen:									
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	17.428,15 €			17.428,15 €				
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	14.912,32 €					14.912,32 €		
Begau	WLAN, Infrastruktur	16.749,01 €			16.749,01 €				
Schauenberg	WLAN, Infrastruktur	23.368,63 €		23.368,63 €					
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	41.108,75 €				14.161,00 €	26.947,75 €		
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	56.853,42 €		38.658,59 €		18.194,83 €			
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	19.886,09 €			19.886,09 €				
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	17.428,15 €			17.428,15 €				
Elisabethschule	WLAN, Server, Infrastruktur	38.174,61 €			21.633,61 €	16.541,00 €			
Tiefbau (A65)									
Weiterführende Schulen:									
KuBiZ	Glasfaser vorhanden								
Gesamtschule	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung								
RS Marienschule	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung								
EHS (Marienstraße)	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung								
Grundschulen:									
Blumenrath									
Br. Siedlung									
Begau	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung								
Schauenberg									
Anna	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung								
Hoengen									
Kellersberg/Ost	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung								
Ofden	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung								
Elisabethschule									
Verkabelung (SEA)		333.895,96 €	47.132,47 €	126.452,41 €	127.103,29 €	33.207,79 €			
Weiterführende Schulen:									
KuBiZ		- €							
Gesamtschule		66.235,74 €		66.235,74 €					
RS Marienschule		47.132,47 €	47.132,47 €						
EHS (Marienstraße)		- €							
Grundschulen:									
Blumenrath		15.269,93 €			15.269,93 €				
Br. Siedlung		12.522,06 €				12.522,06 €			
Begau		31.013,73 €			31.013,73 €				
Schauenberg		34.912,92 €		34.912,92 €					
Anna		20.685,73 €				20.685,73 €			
Hoengen		25.303,75 €		25.303,75 €					
Kellersberg/Ost		22.369,01 €			22.369,01 €				
Ofden		37.418,01 €			37.418,01 €				
Elisabethschule		21.032,61 €			21.032,61 €				
Bauliche Maßnahmen investiv (A60)		1.221.169,45 €	30.000,00 €	430.000,00 €	695.532,93 €			65.636,52 €	
Weiterführende Schulen:									
KuBiZ		- €							
Gesamtschule	Raumbedarf	990.192,90 €		300.000,00 €	690.192,90 €				
RS Marienschule		- €							
EHS (Marienstraße)		- €							
Grundschulen:									
Blumenrath	Heizungsanlage	17.692,92 €						17.692,92 €	
Br. Siedlung	OGS	- €							
Begau	Heizungsanlage	16.246,06 €						16.246,06 €	
Schauenberg	Fenster und Fassade	165.340,03 €	30.000,00 €	130.000,00 €	5.340,03 €				
Anna	Schulhofgestaltung	31.697,54 €						31.697,54 €	
Hoengen	OGS	- €							
Kellersberg/Ost	OGS	- €							
Ofden	OGS	- €							
Elisabethschule		- €							
Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)		3.476.009,57 €	516.338,84 €	320.239,97 €	1.091.286,80 €	655.600,00 €	641.009,73 €	251.534,23 €	
Weiterführende Schulen:									
KuBiZ		- €							
Gesamtschule	Akustik, Turnhalle und Mess- u. Regeltechnik, LED,	1.250.014,15 €	65.338,84 €	100.000,00 €	833.205,47 €		96.565,65 €	154.904,19 €	
RS Marienschule	Umbau, Grundtng., Asphalt, Boden, Fassade TH, S	690.870,01 €	405.000,00 €	189.239,97 €				96.630,04 €	
EHS (Marienstraße)		- €							
Grundschulen:									
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holz	1.064.858,78 €			115.000,00 €	455.600,00 €	494.258,78 €		
Br. Siedlung		- €							
Begau		- €							
Schauenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof	143.081,33 €			143.081,33 €				
Anna		- €							
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	- €							
Kellersberg/Ost		- €							
Ofden	Asphaltsanierung Schulhof	- €							
Elisabethschule	Fenster, Fassade u. weiterer Bauabschnitt	327.185,30 €	46.000,00 €	31.000,00 €		200.000,00 €	50.185,30 €		
Zusammenfassung:		5.772.404,00 €	822.687,95 €	1.038.460,64 €	2.028.646,53 €	787.926,90 €	697.511,23 €	317.170,75 €	80.000,00 €

9. Sonstige Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW

Die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus den sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Zum 31.12.2022 betragen die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Alsdorf insgesamt 39.203.860,39 €. Die Übernahme erfolgte in allen Fällen zum Zwecke der Wirtschaftsförderung. Diese Bürgschaftsverpflichtungen werden nur nachrichtlich dargestellt, da das Ausfallrisiko sehr gering ist. An dieser Stelle wird sowohl auf die Anlage „Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen“ als auch auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Darüber hinaus sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich zukünftig für die Stadt Alsdorf erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltssatzung anzugeben und zu erläutern.

Die Daten der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals basieren auf der Haushaltssatzung 2023.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals					
Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW	Istwert 31.12.2021 EUR	Istwert 31.12.2022 EUR (Entwurf)	errechneter Planwert 31.12.2023 EUR	errechneter Planwert 31.12.2024 EUR	errechneter Planwert 31.12.2025 EUR
Allgemeine Rücklage	12.030.120,10	13.239.112,14	13.538.037,14	13.538.037,14	13.538.037,14
<i>davon Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage</i>	745.959,52	455.858,04	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	3.282.215,12	6.892.081,02	12.675.659,35	12.692.659,35	12.943.059,35
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.362.999,90	6.082.503,33	17.000	250.400	90.300
Summe des Eigenkapitals	19.675.335,12	26.213.696,49	26.230.696,49	26.481.096,49	26.571.396,49
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die tabellarische Darstellung zeigt, dass sich das Eigenkapital im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6,54 Mio. € erhöht hat.

Im Jahr 2023 wurde unterstellt, dass 298.925,00 € des Jahresüberschusses 2022 der allgemeinen Rücklage und die übrigen 5.783.578,33 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Für die Folgejahre wurde jeweils unterstellt, dass der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Nach der Haushaltssatzung 2023 wird ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich ein Überschuss erwirtschaftet, der zu einer Stärkung des Eigenkapitals führt.

10. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Der Landtag hat am 18.09.2012 das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFVG NRW) beschlossen. Hierin wurden die Bestimmungen zu § 22 Abs. 1 KomHVO NRW – Ermächtigungsübertragungen – geändert.

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Mit Datum vom 12. Februar 2014 hat der Bürgermeister auf Basis des § 22 GemHVO NRW (Verordnung vor Inkrafttreten des 2. NKFVG) eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, diese wurde im Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27. März 2014 gebracht.

Demnach bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 und zur Sicherung der weiteren Finanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen wurde die Bildung von Ermächtigungen in einer Gesamtsumme i.H.v. 7.979.545,97 € erforderlich.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um laufende Baumaßnahmen bzw. um Beschaffungen, für die im Haushaltsjahr 2022 ein Auftrag erteilt wurde, die Auslieferung und damit die Fälligkeit der Rechnung jedoch erst ins Jahr 2023 fällt. Zur kontinuierlichen Fortfinanzierung der Maßnahmen ist daher die Bildung von Ermächtigungsübertragungen unabdingbar.

Anlage

Ermächtigungsübertragung 2022						
Lfd.-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgaben		Begründung	insgesamt
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres		
			€	€	€	
1	INV09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	0,00	186.152,10	186.152,10	Die geplanten Grundstücksgeschäfte konnten im Jahr 2022 nicht vollständig abgewickelt werden. Die Haushaltsmittel werden zur weiteren Abwicklung im Folgejahr benötigt.
2	INV09-0052	BGA Rettungsdienst	0,00	4.500,00	4.500,00	Für den Rettungsdienst wurden im Jahr 2022 automatisierte Defibrillatoren bestellt. Die Lieferung erfolgt jedoch erst in 2023, daher werden die Haushaltsmittel zur Abwicklung weiterhin benötigt.
3	INV09-0053	Beschaffung Geräte u. Einrichtung Feuerschutz	0,00	28.110,91	28.110,91	Im Jahr 2022 wurde eine mobile Tankstelle und eine Desinfektionsmaschine bestellt. Die Lieferung erfolgt jedoch erst in 2023, daher werden die Haushaltsmittel zur Abwicklung weiterhin benötigt.
4	INV09-0060	Abwicklung Annagelände	78.900,00	0,00	78.900,00	Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme soll der Erschließungsvertrag abgerechnet werden. Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich weiterhin in der Abstimmung mit der NRW.Urban GmbH. Eine Übertragung der Haushaltsmittel ist daher erforderlich.
5	INV09-0082	IT-Ausstattung Grundschule	0,00	25.000,00	25.000,00	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2022 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
6	INV09-0084	IT-Ausstattung Realschule	1.578,95	3.320,07	4.899,02	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2022 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
7	INV09-0087	IT-Ausstattung Förderschule	10.109,70	2.000,00	12.109,70	Bezüglich der Infrastrukturanbindung der Förderschule befindet sich die Verwaltung noch in der Abstimmung, daher konnte die Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Um die notwendigen Investitionen für die Anbindung tätigen zu können, werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.
8	INV11-0015	Beschaffung BGA (>410€) Friedhöfe	0,00	4.588,22	4.588,22	Die Anlage von neuen Wasserstellen konnte im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden, die Aufträge wurden jedoch bereits erteilt. Die Haushaltsmittel werden daher zur weiteren Abwicklung benötigt.
9	INV12-0001	An- und Verkäufe Grundstücke	0,00	923.554,28	923.554,28	Die geplanten Grundstücksgeschäfte konnten im Jahr 2022 nicht vollständig abgewickelt werden. Die Haushaltsmittel werden zur weiteren Abwicklung im Folgejahr benötigt.
10	INV12-0004	Beschaffung Gerätewagen LKW Logistik	13.828,01	0,00	13.828,01	Für die Ausstattung des Fahrzeuges hinsichtlich des Katastrophenschutzes wurden in 2022 bereits Aufträge erteilt, die im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Die Haushaltsmittel werden daher weiterhin benötigt.

Ermächtigungsübertragung 2022						
Lfd-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereise			Begründung
			aus Vorjahren insgesamt €	des lfd. Haushaltsjahres €	insgesamt €	
11	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze	0,00	389.000,00	389.000,00	Die Planungsleistungen und vorbereitende Arbeiten wurden beauftragt, die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2023 ausgeführt werden. Der Anpassung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums wurde durch den Fördermittelgeber zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zu übertragen.
12	INV15-0004	Erschließung Feldstraße	10.000,00	0,00	10.000,00	Die Baumaßnahme ist grundsätzlich abgeschlossen, die Abnahme hat bereits am 21.05.2021 stattgefunden. Die Abrechnung der abschließenden Schlussvermessung steht noch aus. Hierfür sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
13	INV15-0012	Sanierung von Friedhofswegen	31.014,98	23.938,88	54.953,86	Die Baumaßnahmen für die Einfassung neuer Gräber sowie für den Neubau des Vorplatzes auf dem Nordfriedhof konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht beendet werden. Die Abrechnung durch den Eigenbetrieb Technische Dienste wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 erfolgen. Zur weiteren Abwicklung werden die Haushaltsmittel benötigt.
14	INV17-0003	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	60.000,00	0,00	60.000,00	Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen verzögert sich, die geänderte Zeitplanung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt. Zur Finanzierung erster Planungsleistungen, die ursprünglich noch im Jahr 2022 beauftragt werden sollten, sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
15	INV17-0005	Neubau Hallenbad	1.386.111,01	0	1.386.111,01	Der Generalunternehmer wurde mit dem Bau des Hallenbades beauftragt und mit der Abwicklung der Maßnahme wurde begonnen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
17	INV17-0029	Ausbau OGS GS Br.-Siedl. (KInvFG)	7.391,26	0,00	7.391,26	Mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH wurde die Durchführungsvereinbarung 14/2020 über diese nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel) geförderte Maßnahme geschlossen. Die Abrechnung erfolgt zum Jahreswechsel. Die letzten Buchungen und die Aktivierung können erst im Jahr 2023 erfolgen, daher sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
18	INV18-0004	Förderprojekt Klimamanager	0,00	65.332,40	65.332,40	Der Auftrag für den Bau der Velocitystationen ist im Jahr 2022 erteilt worden. Die Fördermaßnahme konnte in 2022 nicht vollständig abgeschlossen werden. Zur Abwicklung der Maßnahme sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
19	INV18-0005	Sanierung Sportplatz Glück-Auf Ofdern	0,00	45.065,20	45.065,20	Mit der Sanierung des Sportplatzes wurde begonnen. Die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme soll in 2023 erfolgen, sodass die Haushaltsmittel zur Abwicklung weiterhin benötigt werden.
20	INV18-0006	Rasenplatzsanierung inkl. Flutlichta. Alem. Mariad	4.500,00	0,00	4.500,00	Für die Betreuung der Sanierungsmaßnahme während der Gewährleistungsfrist besteht noch ein Restauftrag für das Ingenieurbüro. Für die Abrechnung werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.

Ermächtigungsübertragung 2022						
Lfd.-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgaben			Begründung
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
			€	€	€	
21	INV18-0007	Eigenanteil KlinvFG (2. Kapitel)	86.585,00	0,00	86.585,00	Die Fördermittel aus dem 2. Kapitel des KlinvFG sind noch nicht vollständig verteilt, sodass der verbliebene Haushaltsrest für den Eigenanteil weiter zu übertragen ist.
22	INV18-0013	Ersatzneubau Jugendkunstschule	927.000,00	650.000,00	1.577.000,00	Die Stadt Alsdorf erhält im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Fördermittel zur Errichtung eines Ersatzneubaus für eine Jugendkunstschule mit Jugendtreff neben dem Kultur- und Bildungszentrum. Zur Sicherung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die Haushaltsmittel übertragen.
23	INV19-0004	Digitalfunk Feuerwehr	0,00	5.000,00	5.000,00	Der Umbau des Einsatzleitwagens hinsichtlich des Digitalfunks wurde bereits beauftragt, die Maßnahme konnte aufgrund von Materialengpässen noch nicht abgeschlossen werden, weshalb die Haushaltsmittel weiterhin benötigt werden.
24	INV19-0014	Restemittel IT Gute Schule 2020	80.000,00	0,00	80.000,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 einen Beschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" gefasst. Die Abwicklung muss spätestens im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Bis zur endgültigen Verwendung dieser Mittel, sind die Haushaltsmittel weiterhin zu übertragen.
25	INV20-0013	Erschließung Rosenstraße	0,00	65.682,38	65.682,38	Die Planungsleistungen für die Erschließungsmaßnahmen an der Rosenstraße sollten ursprünglich noch im Jahr 2022 vergeben werden. Da dies nicht realisiert werden konnte, sind die bestehenden Haushaltsmittel ins Jahr 2023 zu übertragen.
26	INV20-0016	Neubau Kita Mariadorf Feldstraße	0,00	646.000,00	646.000,00	Über den Neubau einer Kindertagesstätte in der Feldstraße wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 07/2021 abgeschlossen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
27	INV20-0017	Neubau Kita Viktoriasportplatz	0,00	58.670,00	58.670,00	Über die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Viktoriasportplatz wurde die Durchführungsvereinbarung 11/2022 mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH geschlossen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
28	INV20-0029	Sanierung Brücke Kranental	133.000,41	35.000,00	168.000,41	Die Sanierung der Brücke im Kranental erfolgt im Rahmen des Haldenroutenradweges, mit der Ausführung wurde begonnen. Zum Abschluss der Maßnahme sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
29	INV20-0030	Dachsanierung KGS Hoengen	0,00	10.500,00	10.500,00	Für die Dachsanierung der Mehrzweckhalle an der KGS Hoengen wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 05/2022 geschlossen. Zur Finanzierung erster Aufträge wurden 10.500 Euro im Jahr 2022 bereitgestellt, die zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ins Jahr 2023 zu übertragen sind.

Ermächtigungsübertragung 2022						
Lfd-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereise		Begründung	
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres		
			€	€	€	
30	INV20-0032	Abwicklung Sofortausstattungsprogramm Schulen	14.485,66	0,00	14.485,66	Aus dem Sofortausstattungsprogramm für Schulen hat die Stadt Alsdorf Zuwendungen bekommen. Die Maßnahme befindet sich noch in der Abrechnung, daher sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
31	INV20-0034	Erschließung "Am alten Viktoria-Sportplatz"	0,00	145.000,00	145.000,00	Mit der Erschließung des künftigen Kindergartens auf dem ehemaligen Viktoria-Sportplatz sollte ursprünglich im Jahr 2022 begonnen werden. Die bestehenden Haushaltsmittel sind zur Ausführung ins Jahr 2023 zu übertragen.
32	INV22-0001	Park&Ride Parkplätze Richtung Siersdorf	0,00	30.000,00	30.000,00	Der verzögerte Zeitplan zur Fortführung der Euregiobahn Richtung Siersdorf und der kommunalen Begleitmaßnahmen wurde in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt. Für die erste Haltestation „Mariagrube“ sollen bereits erste Arbeiten beginnen. Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt. Die Mittel sind zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zu übertragen.
33	INV22-0004	Elektrohydraulische Krankentragen	0,00	57.000,00	57.000,00	Für den neuen Rettungswagen werden neue Komponenten benötigt. Der Auftrag hierzu wurde bereits erteilt. Die Fertigstellung erfolgt allerdings erst im Haushaltsjahr 2023, daher werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.
34	INV22-0005	Software Personalplanung Feuerwehr	0,00	70.000,00	70.000,00	Der Auftrag für die Beschaffung eines Dienstleistungsprogramms wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Fertigstellung der Software ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Zur Finanzierung ist die Übertragung der Haushaltsmittel erforderlich.
35	INV22-0011	Gerätehaus Friedhof Mariadorf	0,00	2.588,35	2.588,35	Der Auftrag für die Errichtung des Gerätehauses ist in 2022 erteilt worden, konnte jedoch nicht vollständig abgerechnet werden. Die Abrechnung wird Anfang 2023 erwartet, daher werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.
36	INV22-0012	Gerätehaus Friedhof Schaufenberg	0,00	2.095,95	2.095,95	Der Auftrag für die Errichtung des Gerätehauses ist in 2022 erteilt worden, konnte jedoch nicht vollständig abgerechnet werden. Die Abrechnung wird Anfang 2023 erwartet, daher werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.
37	INV22-0016	Erweiterung GGS Kellersberg/ Ost	0,00	590.000,00	590.000,00	Über die Erweiterung der GGS Kellersberg/Ost wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 12/2022 abgeschlossen. Die bestehenden Restmittel sind zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ins Jahr 2023 zu übertragen.
38	INV22-0017	Erweiterung GGS Schaufenberg	0,00	360.000,00	360.000,00	Über die Erweiterung der GGS Schaufenberg wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 10/2022 geschlossen. Die bestehenden Haushaltsmittel sind zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ins Jahr 2023 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragung 2022						
Lfd-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereise		Begründung	
			aus Vorjahren insgesamt €	des lfd. Haushaltsjahres €		
39	INV22-0018	Fördermittel - Belastungsausgleich	0,00	85.228,94	85.228,94	Für den Umbau des Gymnasiums bezüglich der Änderung von G8 auf G9 hat die Stadt Alsdorf Fördermittel erhalten. Bezüglich der genauen Verwendung befindet sich die Verwaltung noch in der Abstimmung. Um die Finanzierung in künftigen Jahren sicherzustellen ist die Übertragung der Haushaltsmittel erforderlich.
40	INV22-0019	Photovoltaikanlage - KGS Begau	0,00	16.500,00	16.500,00	Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf elf städtischen Objekten wird im Rahmen des Programms progres.NRW gefördert. Für vier Objekte wurden bereits Durchführungsvereinbarungen mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH geschlossen. Die im laufenden Haushalt außerplanmäßig bereitgestellten Eigenanteile sind zur Ausführung zu übertragen.
41	INV22-0020	Photovoltaikanlage - KGS Hoengen	0,00	14.550,00	14.550,00	
42	INV22-0021	Photovoltaikanlage - GGS Blumenrath	0,00	12.000,00	12.000,00	
43	INV22-0022	Photovoltaikanlage - GGS Ofden	0,00	20.800,00	20.800,00	
44	INV22-0023	Photovoltaikanlage - GGS Kellersberg/Ost	0,00	21.350,00	21.350,00	
45	INV22-0024	Photovoltaikanlage - GGS Schaufenberg	0,00	8.100,00	8.100,00	
46	INV22-0025	Photovoltaikanlage - GGS Annapark	0,00	19.250,00	19.250,00	
47	INV22-0026	Photovoltaikanlage - Turnhalle Marienstraße	0,00	27.000,00	27.000,00	
48	INV22-0027	Photovoltaikanlage - Marienrealschule	0,00	12.000,00	12.000,00	
49	INV22-0028	Photovoltaikanlage - Kita Friedensstraße	0,00	8.700,00	8.700,00	
50	INV22-0029	Photovoltaikanlage - Kita Straßburger Straße	0,00	6.250,00	6.250,00	
51	INV22-0032	Heizungspumpe Stadthalle	0,00	10.000,00	10.000,00	Im Rahmen des Programms „Gewährung von Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ sollen in der Stadthalle die Heizungspumpen ausgetauscht werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind zu übertragen.
52	INV22-0033	LED-Beleuchtung Stadthalle	62.548,53	42.664,78	105.213,31	Im Rahmen des Programms „Gewährung von Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ sollen in der Stadthalle die Saalbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind zu übertragen.
53	INV23-0004	Erweiterung Elisabethschule	340.000,00	0,00	340.000,00	Über die Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Elisabethschule wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 13/2022 geschlossen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
Gesamtsumme			3.247.053,51	4.732.492,46	7.979.545,97	

11. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

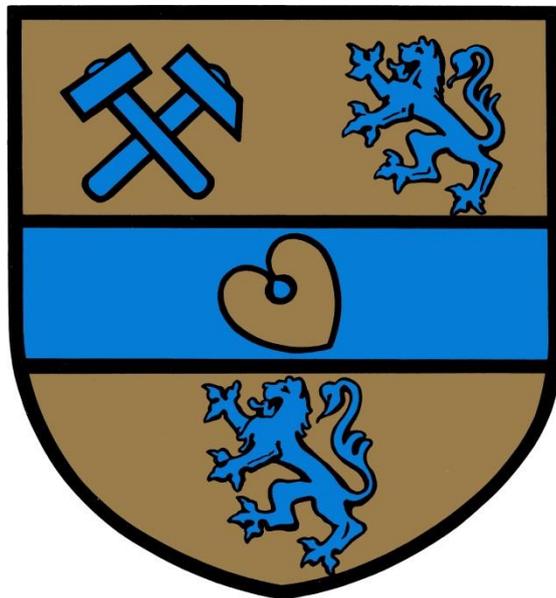
Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind nachkommend für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW oder soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Anlagen zum Anhang



zum

31. Dezember 2022

12. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	2021	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2021	2022
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	524.580,14 €	40.690,64 €	9.360,73 €	- €	555.910,05 €	162.263,30 €	23.004,39 €	- €	9.356,73 €	175.910,96 €	362.316,84 €	379.999,09 €
2. Sachanlagen	237.377.894,49 €	6.969.794,94 €	1.184.979,91 €	- €	243.162.709,51 €	63.640.334,00 €	4.886.712,56 €	- €	968.793,31 €	67.552.253,25 €	173.737.560,48 €	175.604.456,26 €
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.117.009,91 €	762.093,14 €	82.117,49 €	52.381,05 €	28.849.366,61 €	1.676.754,82 €	310.927,12 €	- €	- €	1.987.681,94 €	26.440.255,09 €	26.861.684,67 €
2.1.1. Grünflächen	25.007.100,38 €	197.300,64 €	6.907,49 €	52.381,05 €	25.249.874,58 €	1.676.754,82 €	310.927,12 €	- €	- €	1.987.681,94 €	23.362.192,64 €	23.362.192,64 €
2.1.2. Ackerland	1.456.072,38 €	564.792,50 €	- €	- €	2.020.865,08 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.456.072,38 €	2.020.865,08 €
2.1.3. Wald, Forsten	340.199,70 €	- €	- €	- €	340.199,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	340.199,70 €	340.199,70 €
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.313.637,25 €	- €	75.210,00 €	- €	1.388.847,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.313.637,25 €	1.388.847,25 €
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.181.702,07 €	340.194,33 €	729.323,49 €	1.513.920,90 €	93.306.493,81 €	28.459.320,94 €	1.907.007,85 €	- €	618.511,08 €	29.747.837,71 €	63.722.381,13 €	63.558.676,10 €
2.2.1. Kindertageseinrichtungen	10.393.504,70 €	- €	728.006,41 €	- €	9.565.498,29 €	2.994.087,08 €	123.167,12 €	- €	617.199,00 €	2.900.055,20 €	7.299.417,62 €	7.065.443,09 €
2.2.2. Schulen	65.063.192,08 €	239.290,11 €	1.317,08 €	1.513.919,90 €	66.869.085,01 €	20.211.410,38 €	1.530.941,59 €	- €	1.312,08 €	21.761.039,99 €	44.851.761,70 €	45.108.005,12 €
2.2.3. Wohnbauten	623.701,00 €	- €	- €	- €	623.701,00 €	37.082,32 €	1.383,33 €	- €	- €	38.465,65 €	586.618,68 €	585.235,35 €
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.201.304,29 €	46.904,22 €	- €	1,00 €	16.248.209,51 €	5.216.741,16 €	231.515,81 €	- €	- €	5.448.256,97 €	10.984.563,13 €	10.799.952,44 €
2.3. Infrastrukturvermögen	97.808.699,36 €	1.005.136,86 €	14.763,28 €	130.652,29 €	98.929.725,23 €	24.223.117,89 €	1.679.259,88 €	- €	- €	25.902.377,77 €	73.585.581,47 €	73.027.347,46 €
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.802.415,90 €	106.766,33 €	14.763,28 €	12.179,66 €	32.936.025,29 €	2.805,00 €	159,00 €	- €	- €	2.964,00 €	32.979.275,29 €	32.979.275,29 €
2.3.2. Brücken und Tunnel	249.377,62 €	- €	- €	- €	249.377,62 €	18.703,31 €	4.987,55 €	- €	- €	23.690,86 €	230.674,31 €	225.686,76 €
2.3.5. Straßennetz mit Wege-, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	64.347.245,05 €	898.370,53 €	- €	24.356,15 €	65.249.971,73 €	24.014.376,37 €	1.638.656,68 €	- €	- €	25.653.033,05 €	40.332.868,68 €	39.616.938,68 €
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	709.660,79 €	- €	- €	118.475,80 €	828.136,59 €	187.231,21 €	35.456,65 €	- €	- €	222.689,86 €	522.427,98 €	605.446,73 €
2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	- €	4.463,59 €	- €	92.479,63 €	- €	- €	- €	- €	- €	96.943,22 €	92.479,63 €
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.400.812,76 €	543.840,76 €	210.884,40 €	29.771,21 €	4.763.540,33 €	2.580.735,65 €	317.459,48 €	- €	209.259,43 €	2.688.995,70 €	1.820.077,11 €	2.074.604,63 €
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.682.960,09 €	482.213,74 €	143.427,66 €	- €	10.021.746,17 €	6.635.871,64 €	672.058,23 €	- €	141.022,80 €	7.166.907,07 €	3.047.088,45 €	2.854.839,10 €
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.089.767,07 €	3.836.316,11 €	- €	1.726.725,45 €	7.199.357,73 €	64.533,06 €	- €	- €	- €	64.533,06 €	5.025.234,01 €	7.134.824,67 €
3. Finanzanlagen	99.797.790,53 €	75.233,94 €	897.369,57 €	- €	98.975.654,90 €	23.108.254,49 €	983.333,15 €	- €	- €	24.091.587,64 €	76.689.536,04 €	74.884.067,26 €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.185.072,91 €	- €	- €	- €	57.185.072,91 €	17.100.177,03 €	- €	- €	- €	17.100.177,03 €	40.084.895,88 €	40.084.895,88 €
3.2. Beteiligungen	106.917,45 €	- €	- €	- €	106.917,45 €	- €	- €	- €	- €	- €	106.917,45 €	106.917,45 €
3.3. Sondervermögen	7.558.562,00 €	- €	- €	- €	7.558.562,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	7.558.562,00 €	7.558.562,00 €
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	- €	- €	- €	388.603,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	388.603,83 €	388.603,83 €
3.5. Ausleihungen	34.558.634,34 €	75.233,94 €	897.369,57 €	- €	35.736.498,71 €	6.008.077,46 €	983.333,15 €	- €	- €	6.991.410,61 €	28.550.556,88 €	26.745.089,10 €
3.5.1. an verbundene Unternehmen	5.236.230,29 €	- €	895.733,44 €	- €	4.340.496,85 €	- €	- €	- €	- €	- €	5.236.230,29 €	4.340.496,85 €
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	29.322.404,05 €	75.233,94 €	1.636,13 €	- €	29.399.601,86 €	6.008.077,46 €	983.333,15 €	- €	- €	6.991.410,61 €	23.314.326,59 €	22.404.591,25 €
Summe Anlagevermögen	337.700.265,15 €	7.085.719,52 €	2.091.710,21 €	- €	342.694.274,46 €	86.910.851,79 €	5.893.050,10 €	- €	978.150,04 €	91.825.751,85 €	250.789.413,36 €	250.868.522,61 €

13. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1. Gebühren	431.894,21	431.234,21	660,00	0,00	411.959,16	19.935,05
2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173,19	-1.173,19
3. Steuern	3.881.551,67	3.881.551,67	0,00	0,00	2.652.971,22	1.228.580,45
4. Transferleistungen	5.462.344,59	5.461.892,59	452,00	0,00	5.144.436,33	317.908,26
5. Sonstige	1.989.131,58	783.378,08	156,50	1.205.597,00	2.866.299,22	-877.167,64
Privatrechtliche Forderungen						
1. privater Bereich	1.003.673,21	969.617,04	16.617,20	17.438,97	478.157,87	525.515,34
2. öffentlicher Bereich	97.861,97	-56.585,03	0,00	154.447,00	399.781,27	-301.919,30
3. verbundene Unternehmen	632.779,68	632.779,68	0,00	0,00	6.364,16	626.415,52
4. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sondervermögen	10.715,41	10.715,41	0,00	0,00	688.306,27	-677.590,86
Sonstige Vermögensgegenstände	1.470,38	1.470,38	0,00	0,00	1.769,51	-299,13
Summe	13.511.422,70	12.116.054,03	17.885,70	1.377.482,97	12.651.218,20	860.204,50

14. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	11.010.949,41	0,00	627.622,58	10.383.326,83	12.084.396,83
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	59.342.225,90		50.000.000,00	9.342.225,90	70.478.325,89
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.292.872,80	1.292.427,80	0,00	445,00	1.203.738,08
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.383.663,34	1.383.663,34	0,00	0,00	1.924.098,65
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.347.026,55	1.347.026,55	0,00	0,00	1.482.146,69
8. Erhaltene Anzahlungen	21.641.907,11	21.641.907,11	0,00	0,00	16.967.858,49
9. Summe aller Verbindlichkeiten	96.018.645,11	25.665.024,80	50.627.622,58	19.725.997,73	104.140.564,63
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	39.203.860,39				28.957.045,52

15. Rückstellungsspiegel

Sachkonto	Rückstellung	Veränderungen im Haushaltsjahr				31.12.2021	31.12.2022
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertragswirksame Auflösung	umgebucht		
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.818.800,00	0,00	439.736,00	14.864.555,00	-1.901.684,00	14.341.935,00
251200	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	528.893,00	0,00	111.239,00	4.552.146,00	-526.874,00	4.442.926,00
252000	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	456.858,00	330.970,00	361.916,00	25.806.364,00	1.901.684,00	27.472.020,00
252100	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	234.676,00	79.222,00	187.869,00	8.682.240,00	526.874,00	9.176.699,00
	Pensionsrückstellungen	3.039.227,00	410.192,00	1.100.760,00	53.905.305,00	0,00	55.433.580,00
261000	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	43.596,82	101.403,18	145.000,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	43.596,82	101.403,18	145.000,00	0,00	0,00
271000	Instandhaltungsrückstellungen	650.000,00	438.227,43	489.731,01	4.257.592,40	0,00	3.829.633,96
davon	Maßnahme "unterlassene Straßenreperatur"	500.000,00	307.227,43	84.331,01	391.558,44	0,00	500.000,00
	Maßnahme "Sanierung Rathaus"	0,00	0,00	365.400,00	365.400,00	0,00	0,00
	Maßnahme "Brandschutzkonzept Stadhalle"	0,00	0,00	0,00	29.521,51	0,00	29.521,51
	Maßnahme "Hallenbad"	0,00	0,00	0,00	3.255.000,00	0,00	3.255.000,00
	Maßnahme "Hangsanierung KGS Hoengen"	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00
	Maßnahme "Sanierung GGS Schaufenberg"	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00
	Maßnahme "Fassadensanierung Turmhalle Mariadorf"	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
	Maßnahme "Instandhaltung ehemaliges Rathaus Hoengen"	0,00	0,00	0,00	45.112,45	0,00	45.112,45
	Maßnahme "Reparatur Dreileiter"	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00
	Maßnahme "Instandhaltung Sportplatz Gesamtschule"	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	Instandhaltungsrückstellungen	650.000,00	438.227,43	489.731,01	4.257.592,40	0,00	3.979.633,96
281000	Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch gen. Urlaub	268.091,66	201.936,76	0,00	514.885,91	0,00	581.040,81
282000	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	0,00	10.899,47	0,00	135.525,10	0,00	124.625,63
283000	Rückstellungen für Dienstjubiläen	11.000,00	3.750,00	10.850,00	171.450,00	0,00	167.850,00
284000	Rückstellungen für LOB	332.983,95	322.252,94	0,00	322.252,94	0,00	332.983,95
285000	Rückst. f. d. Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	230,46	0,00	0,00	0,00	0,00	230,46
287001	Rückst. f. d. Erstattungen gem. § 107 b	8.000,00	0,00	0,00	56.995,00	0,00	64.995,00
289000	Andere Sonstige Rückstellungen	2.107.109,73	1.955.413,29	285.771,17	5.165.450,84	0,00	5.031.376,11
	Sonstige Rückstellungen	2.727.415,80	2.494.252,46	296.621,17	6.366.559,79	0,00	6.303.101,96
	Summe Rückstellungen	6.416.642,80	3.386.268,71	1.988.515,36	64.674.457,19	0,00	65.716.315,92

16. Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	12.030.120,10 €	753.134,00 €	455.858,04 €	- €		13.239.112,14 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklage	3.282.215,12 €	3.609.865,90 €				6.892.081,02 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.362.999,90 €	4.362.999,90 €			6.082.503,33 €	6.082.503,33 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	19.675.335,12 €	- €				26.213.696,49 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

17. Übersicht über die übernommenen Ausfallbürgschaften

lfd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Ursprungsbestand
1	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (26.11.97/31.08.98) (30.07.1998) 01.01.2009 Neu: 23.01.2019	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	2.372.394,33 €
2	Freizeitentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004)	Sparkasse Aachen	144.000,00 €
3	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) 25.02.2015 (Laufzeit: 30.03.2040)	Sparkasse Aachen	22.000.000,00 €
4	Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA) 20.01.2021 (Laufzeit: 30.12.2031)	Sparkasse Aachen	11.546.000,00 €
5	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) Jobcenter 05.04.2022 (Laufzeit: 05.03.2050)	Deutsche Kreditbank	11.440.000,00 €
Insgesamt:			47.502.394,33 €

Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
361.805,52 €	- €	- €	361.805,52 €
144.000,00 €	- €	- €	144.000,00 €
16.905.240,00 €	- €	926.320,00 €	15.978.920,00 €
11.546.000,00 €	- €	- €	11.546.000,00 €
- €	11.440.000,00 €	266.865,13 €	11.173.134,87 €
28.957.045,52 €	- €	- €	39.203.860,39 €

18. Beteiligungen der Stadt Alsdorf

Name und Sitz des Unternehmens	Stammkapital	Anteil am Kapital	Eigenkapital des Unternehmens zum 31.12.2021	Jahresergebnis 2021	Beteiligungswert zum 31.12.2021	Beteiligungswert zum 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Alsdorfer Bauland GmbH - Hubertusstraße 17 in 52477 Alsdorf	26.000,00 €	50,00%	27.688,04 €	10.367,67 €	140.000,00 €	140.000,00 €	- €
Freizeitobjekte Alsdorf GmbH - Annastraße 2-6 in 52477 Alsdorf	128.000,00 €	100,00%	368.113,66 €	- 93.579,19 €	1,00 €	1,00 €	- €
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH - Burgstraße 17 in 52477 Alsdorf	25.000,00 €	100,00%	31.828.215,93 €	346.740,55 €	30.877.658,36 €	30.877.658,36 €	- €
Business Park Alsdorf GmbH - Burgstraße 17 in 52477 Alsdorf	106.350,00 €	100,00%	2.845.660,48 €	- 251.346,74 €	3.977.236,52 €	3.977.236,52 €	- €
Stadtwerke Alsdorf GmbH - Rathausstraße 19 in 52477 Alsdorf	150.000,00 €	100,00%	5.849.130,80 €	756.670,61 €	5.090.000,00 €	5.090.000,00 €	- €
Eigenbetrieb Technische Dienste - Carl-Zeiss-Straße 20 in 52477 Alsdorf	2.000.000,00 €	100,00%	15.913.810,42 €	1.866.642,82 €	7.558.562,00 €	7.558.562,00 €	- €

19. Übersicht über die coronabedingten Schäden nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungs-gesetz-NKF-CUIG

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	davon coronabedingte Schäden
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.986.000,00	60.154.528,23	-1.461.670,00
	<i>davon Vergnügungssteuer</i>	<i>950.000,00</i>	<i>685.256,00</i>	<i>-264.744,00</i>
	<i>davon Gemeindeanteil an der EK-Steuer</i>	<i>19.951.000,00</i>	<i>19.101.884,00</i>	<i>-849.116,00</i>
	<i>davon Gemeindeanteil an der Ust.-Steuer</i>	<i>3.417.000,00</i>	<i>3.069.190,00</i>	<i>-347.810,00</i>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.015.860,00	62.953.194,62	1.162.745,00
	<i>davon Landeszuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022</i>	<i>0,00</i>	<i>1.043.928,63</i>	<i>1.043.929,00</i>
	<i>davon Zuschuss Ordnungsbehörde</i>	<i>0,00</i>	<i>118.816,31</i>	<i>118.816,00</i>
3	+ Sonstige Transfererträge	525.000,00	1.834.780,17	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.373.950,00	6.362.232,59	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.328.200,00	1.659.537,29	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.712.800,00	7.462.318,90	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.206.500,00	4.198.888,71	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	887,25	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	131.148.310,00	144.626.367,76	-298.925,00
11	- Personalaufwendungen	-29.279.900,00	-26.038.624,25	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.238.700,00	-3.216.035,87	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.278.820,00	-16.554.640,19	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.425.900,00	-4.906.605,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	-73.380.150,00	-77.336.739,02	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.172.830,00	-8.794.147,98	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-134.776.300,00	-136.846.792,43	0,00
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.627.990,00	7.779.575,33	-298.925,00
19	+ Finanzerträge	1.524.700,00	1.891.629,81	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.173.100,00	-836.975,33	0,00
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	351.600,00	1.054.654,48	0,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.276.390,00	8.834.229,81	-298.925,00
23	+ Außerordentliche Erträge "Bilanzierungshilfe"	3.305.000,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.305.000,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	28.610,00	8.834.229,81	-298.925,00

In Folge der coronabedingten Belastungen ist im Jahr 2022 ein Corona-Schaden i.H.v. insgesamt 298.925,00 € entstanden. Nach der Haushaltssatzung 2020 sollte für das Jahr 2022 die Vergnügungssteuer 950.000,00 €, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 19.951.000,00 € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 3.417.000,00 € betragen. Nach dem Jahresabschluss 2022 beläuft sich die Vergnügungssteuer auf 685.256,00 €, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auf 19.101.884,00 € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 3.069.190,00 €. Demnach waren coronabedingte Mindererträge i.H.v. insgesamt 1.461.670,00 € zu verzeichnen. Abzüglich der Landeszuweisungen i.H.v. 1.162.745,00 € ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2022 ein Corona-Schaden i.H.v. 298.925,00 €, der in der Bilanz als "Bilanzierungshilfe" zu aktivieren ist.

Bezeichnung	Ansatz 2022 ohne Corona-Auswirkungen	Ergebnis 2022	coronabedingter Schaden
Vergnügungssteuer	950.000,00	685.256,00	-264.744,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	19.951.000,00	19.101.884,00	-849.116,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.417.000,00	3.069.190,00	-347.810,00
Summe	24.318.000,00	22.856.330,00	-1.461.670,00

Bezeichnung	Ansatz 2022 ohne Corona-Auswirkungen	Ergebnis 2022	coronabedingter Schaden
Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	1.043.929,00	1.043.929,00
Landeszuweisung "Zuschuss Ordnungsbehörde"	0,00	118.816,00	118.816,00
Summe	0,00	1.162.745,00	1.162.745,00

20. Übersicht über die kriegsbedingten Schäden nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungs-gesetz-NKF-CUIG

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	davon kriegsbedingte Schäden
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.986.000,00	60.154.528,23	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.015.860,00	62.953.194,62	1.819.088,00
	<i>davon Zuweisungen vom Bund für ukrainische Schutzsuchende</i>	<i>0,00</i>	<i>376.941,00</i>	<i>376.941,00</i>
	<i>davon Zuweisungen vom Land gem. FlÜAG - ukrainische Geflüchtete</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>1.442.147,00</i>	<i>1.442.147,00</i>
3	+ Sonstige Transfererträge	525.000,00	1.834.780,17	365.420,00
	<i>davon Transfererträge für ukrainische Geflüchtete</i>	<i>0,00</i>	<i>365.420,00</i>	<i>365.420,00</i>
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.373.950,00	6.362.232,59	222,00
	<i>davon Kostenerstattungen für ukrainische Geflüchtete</i>	<i>0,00</i>	<i>222,00</i>	<i>222,00</i>
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.328.200,00	1.659.537,29	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.712.800,00	7.462.318,90	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.206.500,00	4.198.888,71	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	887,25	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	131.148.310,00	144.626.367,76	2.184.730,00
11	- Personalaufwendungen	-29.279.900,00	-26.038.624,25	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.238.700,00	-3.216.035,87	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.278.820,00	-16.554.640,19	-1.267.041,00
	<i>davon Aufwendungen für Flüchtlingshilfe DRK</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.267.041,00</i>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.425.900,00	-4.906.605,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	-73.380.150,00	-77.336.739,02	-723.889,00
	<i>davon Grundsicherung für ukrainische Geflüchtete</i>	<i>-700.000,00</i>	<i>-723.889,00</i>	<i>-723.889,00</i>
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.172.830,00	-8.794.147,98	-193.800,00
	<i>davon Mietaufwendungen für ukrainische Geflüchtete</i>	<i>-300.000,00</i>	<i>-193.800,00</i>	<i>-193.800,00</i>
17	= Ordentliche Aufwendungen	-134.776.300,00	-136.846.792,43	-2.184.730,00
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.627.990,00	7.779.575,33	0,00
19	+ Finanzerträge	1.524.700,00	1.891.629,81	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.173.100,00	-836.975,33	0,00
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	351.600,00	1.054.654,48	0,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.276.390,00	8.834.229,81	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge "Bilanzierungshilfe"	3.305.000,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.305.000,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	28.610,00	8.834.229,81	0,00

In Folge des Ukraine-Kriegs sind im Jahr 2022 Mehraufwendungen i.H.v. insgesamt 2.184.730,00 € entstanden. Die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt, bedingt durch den Ukraine-Krieg, ist durch entsprechende Erstattungsleistungen durch das Land und den Bund ausgeglichen worden, sodass der städtische Haushalt nicht durch die zusätzlichen Kosten aufgrund der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden belastet wurde. Ein kriegsbedingter Schaden war im Haushaltsjahr 2022 demnach nicht zu verzeichnen.

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	kriegsbedingter Schaden
Dienstleistungen - DRK	0,00	1.267.041,00	-1.267.041,00
Transferaufwendungen	0,00	723.889,00	-723.889,00
Mieten und Pachten	0,00	193.800,00	-193.800,00
Summe	0,00	2.184.730,00	-2.184.730,00

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	kriegsbedingter Schaden
Zuweisungen Bund	0,00	376.941,00	376.941,00
Zuweisungen Land	0,00	1.442.147,00	1.442.147,00
Transfererträge	0,00	365.420,00	365.420,00
Kostenerstattungen	0,00	222,00	222,00
Summe	0,00	2.184.730,00	2.184.730,00

21. Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

SPD-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Samira Backes-El Mahi	Erzieherin	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Jugendhilfeausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Partnerschaftskomitee
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH (WFG), Gesellschafterversammlung		
Stefan Breuer	Industriemeister	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Energiebeirat GAS (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stellv. Mitglied)		
Markus Conrads	selbstständiger Textilkaufmann	3. stellv. Bürgermeister
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Hauptausschuss
		Wahlausschuss
Marcel Gandelheidt	Rentner	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Hauptausschuss
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Energiebeirat GAS (stellv. Mitglied)
		Integrationsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung		
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)		
Ingo Gardlowski	Selbstständiger	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Energiebeirat GAS
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		StädteRegion Aachen, Konferenz für Alter und Pflege (stellv. Mitglied)
Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW), Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)		
Manfred Held	Rentner	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Energiebeirat GAS (stellv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Partnerschaftskomitee
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		StädteRegion Aachen, Konferenz für Alter und Pflege
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW), Mitgliederversammlung
VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss		
VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung		
Friedhelm Krämer	Beamter a. D.	1. stellv. Bürgermeister
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Ausschussvorsitzender)
		Hauptausschuss (1. stellv. Ausschussvorsitzender)
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Energeticon - ProEnergeticon e.V. Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		Energeticon - ProEnergeticon e.V. Mitgliederversammlung
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)		
Konrad Krämer	Beamter a. D.	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss (stellv. Ausschussvorsitzender)
		Wahlprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Energiebeirat GAS
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW), Vorstand		
VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung		
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)		
Heinrich Liska	Rentner	Ausschuss für Stadtentwicklung (stellv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
Detlef Loosz	Rentner	Fraktionsvorsitzender
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste, (stellv. Mitglied)
		Hauptausschuss
		Alsdorf Netz GmbH, Aufsichtsrat
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG), Gesellschafterversammlung
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat		
Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat		
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat		

Sandra Niedermaier	Studienrätin	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Hauptausschuss
		Jugendhilfeausschuss (Ausschussvorsitzende)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW), Mitgliederversammlung
Petra Odenbreit	Kita-Assistentin	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Kulturgemeinde Alsdorf e.V., Beirat
Tierparkverein Alsdorf e.V., Beirat		
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Thomas Pliakat	Industrieglasfertiger	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Jugendhilfeausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stellv. Mitglied)		
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Heinrich Plum	Busfahrer	Ausschuss für Stadtentwicklung (Ausschussvorsitzender)
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Hauptausschuss
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen (stellv. Vorsitzender)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Integrationsrat
		Partnerschaftskomitee
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Umlegungsausschuss		
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
Roland Pokall	Lehramtsanwärter Sekundarstufe I	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Jugendhilfeausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung
		Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Tino Schwedt	Versicherungsagenturinhaber	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Wahlausschuss
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied)
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW), Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
Hans-Rainer Steinbusch	Elektriker	1. stellv. Fraktionsvorsitzender
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (Ausschussvorsitzender)
		Hauptausschuss
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Beirat
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Gesellschafterversammlung
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
Franco Toccori	selbstständiger Werbe- und Mediengestalter	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Energiebeirat GAS
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
		Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stellv. Mitglied)		
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stellv. Mitglied)
Sadi Ünal	Großgeräteführer	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Integrationsrat
Jörg Willms	kfm. Angestellter	2. stellv. Fraktionsvorsitzender
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Hauptausschuss
		Wahlausschuss
		Alsdorf Netz GmbH, Aufsichtsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat

CDU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Ingo Boehm	Bachelor Professional	Hauptausschuss Jugendhilfeausschuss Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen Integrationsrat Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
Alexandra Brandt	Dipl. Sozialpädagogin/ Suchttherapeutin M.Sc.	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Jugendhilfeausschuss (stellv. Ausschussvorsitzende) Wahlausschuss (stellv. Mitglied) Wahlprüfungsausschuss (stellv. Ausschussvorsitzende) Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Integrationsrat (stellv. Mitglied) Partnerschaftskomitee VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss (stellv. Mitglied) VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Franz Brandt	Rechtsanwalt	Fraktionsvorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung (stellv. Ausschussvorsitzender) Hauptausschuss (2. stellv. Ausschussvorsitzender) Wahlausschuss Alsdorf Netz GmbH, Aufsichtsrat Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Umlegungsausschuss
Fabian Dohms	Student	stellv. Fraktionsvorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung Rechnungsprüfungsausschuss Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Wilfried Maul	Rentner	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung (stellv. Mitglied) Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Ausschussvorsitzender) Hauptausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Energie- und Wasserversorgung (EWV), Energiebeirat GAS (stellv. Mitglied) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stellv. Mitglied) Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung Wohnungsbauengesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
Ronny Niessen	Produktionshelfer	Ausschuss für Stadtentwicklung Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
Lena Pütz	Studentin	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied) Wahlausschuss (stellv. Mitglied) Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
Dirk Schaffrath	Finanzberater	2. stellv. Bürgermeister Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Hauptausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlausschuss (stellv. Mitglied) Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Wohnungsbauengesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Ulrike Wagner	Lehrerin	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Ausschussvorsitzende) Hauptausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss
Florian-Paul Weyand	Student/Angestellter im öffentlichen Dienst	Ausschuss für Stadtentwicklung Rechnungsprüfungsausschuss Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)

Grüne-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Horst-Dieter Heidenreich	Angestellter/ wissenschaftlicher Mitarbeiter	Fraktionsvorsitzender
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Mitglied)
		Hauptausschuss
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
Janine Ivančić	Fraktionsgeschäftsführerin/ Historikerin	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Mitglied)
		Hauptausschuss
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen (stellv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Thomas Langer	Softwareentwickler	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Mitglied)
		Wahlausschuss
		Alsdorf Netz GmbH, Aufsichtsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Energie- und Wasserversorgung (EWV), Energiebeirat Gas (stellv. Mitglied)
		Integrationsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)		
Hartmut Malecha	Dipl. Ingenieur	stellv. Fraktionsvorsitzender
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stellv. Mitglied)
		Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Energie- und Wasserversorgung (EWV), Energiebeirat Gas
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat

AfD-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Isabelle Holthaus	Hausfrau	stellv. Fraktionsvorsitzende
		Jugendhilfeausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Partnerschaftskomitee
Lukas Matzerath	Student	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Wahlausschuss
		Partnerschaftskomitee (stellv. Mitglied)
Markus Matzerath	Polizeibeamter	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat

Fraktionslose

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Norbert Dovern	Polizeibeamter	Hauptausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)

22. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf

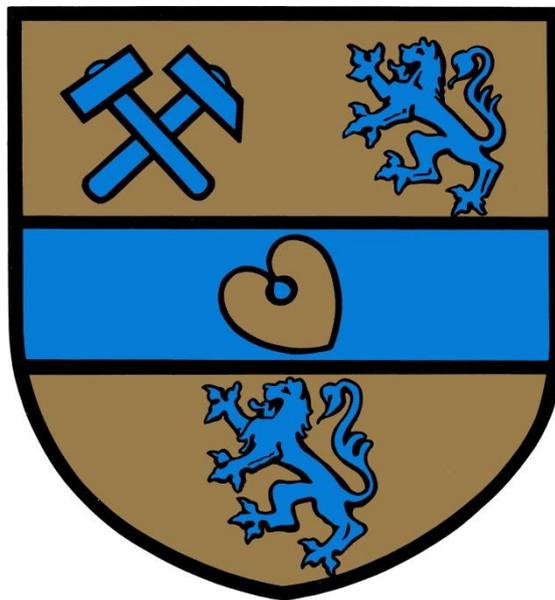
Zeitraum 01.01.2022- 31.12.2022

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Alfred Sonders	Bürgermeister	Rat der Stadt, Vorsitzender
		Hauptausschuss, Vorsitzender
		Wahlausschuss, Wahlleiter
		Alsdorf Netz GmbH, Aufsichtsrat
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Energeticon - ProEnergeticon e.V. Mitgliederversammlung
		Energeticon - ProEnergeticon e.V., Vorstand
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Beirat
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Gesellschafterversammlung
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Energiebeirat GAS (beratend)
		Energie & Wasser vor Ort GmbH (Enwor), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		Grünmetropole XXX groenmetropool, Mitgliederversammlung
		Heilig-Geist-Gymnasium (HGG), Beirat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Regioentsorgung, Verbandsversammlung
		Regioentsorgung, Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW), Mitgliederversammlung
Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW), Stimmführer Mitgliederversammlung		
Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW), Vorstand		
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH (WFG), Gesellschafterversammlung		
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat		
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung		
Geschäftsführer der BusinessPark Alsdorf GmbH		
Geschäftsführer der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH		
Ralf Kahlen	Erster Beigeordneter	Wahlausschuss, stellv. Wahlleiter
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		Energie & Wasser vor Ort GmbH (Enwor), Gesellschafterversammlung
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Gesellschafterversammlung
		Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH (GWG), Aufsichtsrat
		GVV Kommunalversicherung, Regionalbeirat Köln
		Heilig-Geist-Gymnasium (HGG), Beirat (stellv. Mitglied)
		Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Mitgliederversammlung
		Kommunaler Arbeitgeberverband, Gruppenversammlung
		RegioIT, Gesellschafterversammlung
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
Tierparkverein Alsdorf e.V., Beirat		
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)		
Geschäftsführer der Stadtwerke Alsdorf GmbH		
Susanne Lo Cicero-Marenberg (bis 31.07.2022)	Technische Beigeordnete	AVV, Beirat der regionsangehörigen Kommunen der Städteregion Aachen
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		ASEAG, Beirat für Verkehrsfragen
		Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW), Energiebeirat GAS (ber. Mitglied)
		Regioentsorgung, Ausschuss für Strukturfragen
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		Regioentsorgung, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Verwaltungsrat
Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung		
Michael Hafers	Kämmerer	Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
Geschäftsführer der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH		
Manfred Schmidt	Referatsleiter Jugend, Schulen und Sport	Jugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied)
		Verein zur Förderung behinderter Kinder und Erwachsener Herzogenrath e. V., Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss
VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung		
Marion Wingen	Amtsleiterin A 13 - Amt für Öffentlichkeitsarbeit	Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
Annette Klingenberg	Amtsleiterin A 30 - Rechtsamt	
Yvonne Filipenoks Schriftführerin	Amtsleiterin A 12 - Amt für Rat und Verfassung	
Jan-Christoph Poßberg Schriftführer seit Sept. 2021	Mitarbeiter A 12 - Amt für Rat und Verfassung	

Lagebericht

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2022

23. Lagebericht

23.1 Allgemeines

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu verfassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

23.2 Risikofrüherkennungssystem/Internes Kontrollsystem

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt verpflichtet ist, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, ist ein Überwachungssystem, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen für die Stadt frühzeitig zu erkennen, hilfreich. Es muss ermöglichen, dass mit Hilfe der eingerichteten Systeme und Prozesse alle für die Stadt wesentlichen Risiken möglichst frühzeitig und vollständig erkannt werden können, sodass eine Beurteilung bezogen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft und die Ziele der Gemeinde zutreffend vorgenommen werden kann. Die Einrichtung und Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems sollte auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum Prüfungsbestand gemacht werden.

Alle vorhandenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Alsdorf zur Absicherung der Risiken detailliert darzustellen, ist dennoch nicht gefordert. Es wird hingewiesen auf vorhandene Regelungen für den Stadtrat und seine Ausschüsse, die Hauptsatzung, die Dienstanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, den Verwaltungsgliederungsplan und den Geschäftsverteilungsplan. Die Strukturen, Aufgabenzuständigkeiten und ablauforganisatorischen Grundlagen sind damit eindeutig geregelt und gegeben.

Mit der NKF-Umstellung wurde eine zentrale Finanzbuchhaltung eingerichtet, in der die Kämmerei und die Stadtkasse der Stadt Alsdorf unter der Leitung des Kämmerers zentral organisiert sind.

Mit der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows wurde ein wesentlicher Baustein in Richtung E-Government geschaffen. Die elektronisch basierte Rechnungsannahme und -bearbeitung senkt die Durchlaufzeiten in der Verwaltung deutlich und ermöglicht gleichzeitig eine höhere Bearbeitungsqualität. Durch den elektronischen Rechnungsaustausch können ökonomische sowie auch ökologische Vorteile im Vergleich zum papierbasierten Rechnungsaustausch erzielt werden. Der elektronische Rechnungsworkflow erhöht die Transparenz in der Rechnungsverarbeitung und verbessert die Einhaltung von Zahlungszielen und Skontofristen. Dies wirkt sich positiv auf die Liquidität der Stadt Alsdorf aus.

Die Optimierung der organisatorischen Prozesse ist als eine ständige Aufgabe im Rahmen der Fortentwicklung des internen Kontrollsystems zu sehen. Der Informationsfluss zwischen den einzelnen Organisationseinheiten ist eine wichtige Voraussetzung nicht nur für die Erstellung des Jahresabschlusses.

23.3 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alsdorf erfordert die Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da sie als Kommune Teil des vertikalen Finanzausgleichssystems ist.

Die Stadt Alsdorf erhält Einnahmen aus den Steuereinnahmen des Bundes und des Landes, z.B. über den Anteil an der Einkommensteuer und über die Zahlungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gleichzeitig muss sie von ihren eigenen Steuereinnahmen, z.B. aus der Gewerbesteuer, Anteile an das Land bzw. den Bund abführen. Dadurch ist sie abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und dem daraus resultierenden Steueraufkommen.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr als widerstandsfähig gegenüber den zahlreichen Belastungen, zuvorderst den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, gezeigt. Im Jahr 2022 wuchs das deutsche preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regenerierung im Jahr 2022 geringer aus.¹

Im Jahr 2022 sind die Verbraucherpreise in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Durch den Krieg in der Ukraine stiegen die Energiepreise in Deutschland auf Rekordniveau an, dadurch stiegen die Produktions- und Lebenshaltungskosten spürbar an und sorgten für die höchste jährliche Inflationsrate seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.²

Auch im Jahr 2023 ist mit einer weiteren Steigerung der Inflationsrate, bedingt durch die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, zu rechnen. Materialknappheit und Lieferengpässe verteuern viele Produkte zusätzlich. Hieraus ergibt sich ein großes finanzielles Risiko für die Stadt Alsdorf, insbesondere im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und bei Baumaßnahmen.

Die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 betrug 5,4 Prozent und stieg damit um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2022 bei 2,45 Millionen Menschen. Die Arbeitslosigkeit lag im Dezember 2022 um 124.000 höher als im Dezember 2021.

Dass sich die Arbeitslosigkeit erhöht hat, liegt an der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern. Ohne deren Berücksichtigung wäre die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich gesunken. Der deutsche Arbeitsmarkt blieb trotz der Belastungen aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine stabil.³

¹<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-vorlaeufiger-abschluss-bundshaushalt-2022.html>,<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandsprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

²<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahr/>

³<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/abeitsmarkt-im-dezember-2022-2156120>

Der öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände einschließlich und Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte in Deutschland) war zum Ende des 3. Quartals 2022 mit 2.325,0 Mrd. € verschuldet, was eine Erhöhung der Verschuldung im Vergleich zum 31.12.2021 von 3,9 Mrd. € (0,2 %) bedeutet. Der Schuldenanstieg des Bundes ist auf den weiterhin erhöhten Finanzierungsbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen infolge der Pandemiesituation der vergangenen Jahre und der aktuellen Energiekrise zurückzuführen.¹

Die Schulden der nordrhein-westfälischen Kommunen betragen zum 30.09.2022 vorläufig 137,0 Mrd. €.¹ Es ist zu erkennen, dass der Sanierungsbedarf der Kommunalfinanzen fortwährend besteht und ein akutes Problem darstellt.²

Die Nettokreditaufnahme für den Bundeshaushalt 2022 belief sich auf 115,4 Mrd. €. Gegenüber dem Jahr 2021 war dies ein Rückgang von rund 100 Mrd. €. Neben den finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie kamen im abgelaufenen Jahr die finanziellen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hinzu. Die im Haushalt 2022 ursprünglich vorgesehene Nettokreditaufnahme wurde im Umfang von 23,5 Mrd. € unterschritten. Dennoch wies der Bund im Jahr 2022 ein Finanzierungsdefizit, insbesondere durch die finanziellen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den Entlastungen im Zusammenhang mit der Energiekrise und die finanzielle Unterstützung der Länder, aus. Der Bundeshaushalt 2022 schloss nach vorläufigem Jahresabschluss zum dritten Mal in Folge seit Beginn der Pandemie mit einem Finanzierungsdefizit ab.³

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben den städtischen Haushalt stark belastet. Hinzu kommt die aktuelle Krisensituation, die zu extremen Kostensteigerungen führt. Die Lage am Energiemarkt führt aktuell dazu, dass die Kommunen von erheblichen Mehrkosten bei der Beschaffung von Energie stark betroffen sind. Die Entwicklung am Energiemarkt belastet zudem unmittelbar die Liquidität und wird sich weiterhin negativ auf die kommunalen Haushalte auswirken. Weiterhin bleibt offen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen kurz- und mittelfristig für die Ukraine, Russland, die osteuropäischen und westeuropäischen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft insgesamt resultieren werden.

Aufgrund der langanhaltenden Pandemie war die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse und damit das Verhindern einer Netto neuverschuldung schon nicht möglich. Die Schuldenbremse ist daher für das Jahr 2020 und auch für das Jahr 2021 ausgesetzt worden. Bedingt durch den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Mehraufwendungen wird ein weiterer Anstieg der Verschuldung unvermeidbar sein. Die Neuverschuldung muss durch höhere Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren abgebaut werden. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt. Auch ohne die Neuverschuldung stellt Abbau der Schulden einen langwierigen, nicht zu unterschätzenden Prozess dar, welcher zur Sicherung der Stabilität konsequent verfolgt werden sollte. Es bleibt abzuwarten, ob zukünftig das Ziel, intergenerative Gerechtigkeit herzustellen, erreicht werden kann. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist beängstigend. Die öffentlichen Haushalte befinden sich weiterhin in Finanznot. Hierfür sind insbesondere die immer weiter steigenden Soziallasten verantwortlich. Zahlreiche Kommunen weisen weiterhin erhebliche Defizite aus. Zudem machen sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und der Ukraine-Krise deutlich bemerkbar. Es ist mit drastischen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation zu rechnen, die den öffentlichen Gesamthaushalt - nicht nur in Deutschland - enorm belasten werden.

¹https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html,

²https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_556_713.html

³<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-vorlaeufiger-abschluss-bundeshaushalt-2022.html>

23.4 Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf

Die Stadt Alsdorf befindet sich seit Jahren im Spannungsverhältnis zwischen der Bewältigung ihrer zentralen Themen „sozialer Zusammenhalt, Bildung und Investition in die Zukunft“ und der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 6,08 Mio. € aus. Nach der Haushaltssatzung 2022 sollte bei Erträgen von 135,98 Mio. € und Aufwendungen von 135,95 Mio. € der Überschuss im Jahre 2022 29 Tsd. € betragen, somit fällt der Jahresüberschuss 6,05 Mio. € höher als geplant aus. Nach dem Jahresabschluss 2022 schließt die Ertragsseite dabei nunmehr mit 147,60 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ertragsverbesserung von 14,93 Mio. €. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 141,82 Mio. €. Im Vergleich zur Haushaltssatzung 2022 ist dies eine Verschlechterung i.H.v. 5,87 Mio. €.

Die Ertragsseite wird insbesondere durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 4,35 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,42 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 186 Tsd. €) positiv beeinflusst. Die negativen Auswirkungen der COVID19-Pandemie sind deutlich geringer ausgefallen, als geplant. Im Bereich der Steuern beträgt der Corona-Schaden ca. 299 Tsd. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind negative Abweichungen insbesondere bei den Transferaufwendungen im Bereich Kindertagesstätten (- 353 Tsd. €) und Hilfen zur Erziehung (- 1,08 Mio. €) zu verzeichnen. Für die Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen sind Mehraufwendungen (- 724 Tsd. €) zu verzeichnen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt einschließlich ihres Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2022 rd. 80,16 Mio. €. Dabei entfällt der Großteil der Kredite des Kernhaushaltes auf die sog. Kredite zur Liquiditätssicherung in einem Volumen von rd. 59,34 Mio. €. Der Bestand der Kredite zur Investitionskredite beträgt zum 31.12.2022 11,01 Mio. €. An dieser Stelle wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen (s. **Anlage 14**). Die Kredite des Eigenbetriebes ergeben sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 9,38 Mio. € sowie gegenüber Kreditanstalten für Wiederaufbau 425 Tsd. €.

Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hatten dazu geführt, dass die Stadt Alsdorf überschuldet war und einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresfehlbetrag“ ausweisen musste. Das positive Jahresergebnis 2018 hat den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresfehlbetrag“ zum 31.12.2018 ausgeglichen sowie zu einem positiven Eigenkapital geführt. Die positiven Jahresergebnisse 2020, 2021 und 2022 führen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Haushalt 2022 sieht für die Jahre 2023 bis 2025 durchweg - wenn auch geringe - positive Jahresergebnisse und somit eine weitere Eigenkapitalstärkung vor. Insbesondere die finanzielle Unterstützung, welche die Stadt Alsdorf durch die Teilnahme am Stärkungspakt in Form von einer jährlichen Konsolidierungshilfe erhalten hat, ermöglicht das Erreichen positiver Jahresergebnisse und hat der Stadt Alsdorf den Abbau der Überschuldung ermöglicht. Ab dem Jahr 2023 muss die Stadt Alsdorf entsprechend der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreichen. Die bisherige Planung konnte diese Vorgabe einhalten, jedoch erschweren die immer weiter steigenden Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, den Haushaltsausgleich enorm.

Hinzu kommen die zusätzlichen Belastungen aufgrund der COVID19-Pandemie sowie der Ukrainekrise. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind noch nicht endgültig absehbar sind. Es ist davon auszugehen, dass die hieraus resultierenden Aufwendungen und hohen Ertragsausfälle, insbesondere im Bereich der Steuerbeteiligungen, den städtischen Haushalt weiterhin enorm belasten werden. All dies schränkt die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung weiter ein.

23.5 Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt Alsdorf ist zum 31.12.2022 kritisch zu bewerten. Den Einzahlungen stehen weiterhin hohe Auszahlungen gegenüber. Dennoch konnte der Gesamtbestand der Liquiditätskredite reduziert werden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 5 der Haushaltssatzung wurde bereits bei der Finanzierung einer erhöhten Gewerbesteuererstattung auf 150,00 Mio. € erhöht.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2022 59,34 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr mit dem Stand zum 31.12.2021 in Höhe von 70,48 Mio. € hat sich der Kreditbestand um 11,14 Mio. € reduziert. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2022 Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 7,98 Mio. € für nicht abgeschlossene investive Maßnahmen gebildet worden sind (s. **Anlage 10**)

Trotz langfristig gebundener Liquiditätskredite zu sehr günstigen Zinskonditionen waren für das Haushaltjahr 2022 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. rd. 342 Tsd. € erforderlich. Den Zinsaufwendungen stehen Finanzerträge i.H.v. 91 Tsd. € gegenüber.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2022 einen Bestand i.H.v. 328 Tsd. € aus.

Ohne deutliche Einsparungen insbesondere im konsumtiven Bereich, werden die Liquiditätskredite und die daraus resultierenden Zinsen den Haushalt der Stadt Alsdorf weiterhin stark belasten und die kommunale Selbstverwaltung einschränken. Das Risiko steigender Zinsen für die Liquiditätskredite erhöht sich aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Bereits im Jahr 2022 sind die Zinsen gestiegen und es ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Im investiven Bereich können aufgrund der schwierigen Liquiditätslage nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine hohe Förderquote aufweisen und zu deren Durchführung die Stadt Alsdorf aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Grundlagen verpflichtet ist.

23.6 Bilanzanalyse/Bilanzkennzahlen

23.6.1 Jahresabschlussanalyse - Kennzahlen

Eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sollte auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mit Hilfe einer Bilanzanalyse und einer Analyse der Ergebnisrechnung erfolgen. Für die hier vorzunehmende Analyse wird auf die Werte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zurückgegriffen. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage einer Gemeinde umfassend zu analysieren.

Mit welchen Kennzahlen die Gemeinde arbeitet und welche Kennzahlen sie zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nutzt, bleibt ihrem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Mit Runderlass vom 01.10.2008 hat der Innenminister NRW zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden nach einheitlichen Kriterien Kennzahlen und deren Ermittlung festgelegt. Für alle Kennzahlen gilt die grundsätzliche Aussage, dass eine Vergleichbarkeit ausschließlich in Bezug auf die Bilanzanalyse mit den Ergebnissen der letzten Jahresabschlüsse möglich ist.

23.6.2 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

		2022	2021	2020	2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	14.570.984.020,00	13.745.170.469,00	12.987.139.447,00	13.738.938.276,00	13.365.321.182,00
	Ordentliche Aufwendungen	140.977.039,80	134.843.309,72	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99
	Kennzahl	103,36 %	101,93 %	101,40 %	103,95 %	103,21 %
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	2.621.369.649,00	1.967.533.512,00	1.456.637.570,00	907.880.078,00	240.851.584,00
	Bilanzsumme	267.400.216,55	266.750.385,65	255.553.934,39	269.728.237,59	268.888.083,54
	Kennzahl	9,80 %	7,38 %	5,70 %	3,37 %	0,90 %
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + SoPo-Zuwendungen/Beiträge) x 100	9.461.300.286,00	8.809.644.143,00	7.791.909.325,00	7.463.636.105,00	6.810.627.563,00
	Bilanzsumme	267.400.216,55	266.750.385,65	255.553.934,39	269.728.237,59	268.888.083,54
	Kennzahl	35,38 %	33,03 %	30,49 %	27,67 %	25,33 %
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x 100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kennzahl	0,00 %				

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Alsdorf im Jahr 2022 die ordentlichen Aufwendungen decken konnte. Die ordentlichen Erträge haben die ordentlichen Aufwendungen um rd. 4,73 Mio. € überschritten.

Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (EK-Quote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EK-Quote 2) am Gesamtkapital wider.

Zum 31.12.2022 kann die Stadt Alsdorf ein positives Eigenkapital ausweisen. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 9,80 %. Dies bedeutet, dass ca. 10 % des Gesamtkapitals durch eigene Mittel finanziert ist. Durch die erwirtschafteten Überschüsse in den vergangenen Haushaltsjahren konnte das Eigenkapital erhöht werden.

Die Eigenkapitalquote 2 gibt vor, dass Zuwendungen und Beiträge als nicht rückzahlbare Beträge wirtschaftlich dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Folglich ergibt sich für die Eigenkapitalquote 2 ein höherer Prozentsatz als für die Eigenkapitalquote 1. Der Wert von 35,38 % zeigt, dass ein Drittel des Gesamtvermögens aus eigenen Mitteln inklusive der Zuwendungen und Beiträge finanziert ist. Diese Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Da der Jahresabschluss 2022 einen Überschuss i.H.v. 6,08 Mio. € ausweist, kann diese Kennzahl nicht berechnet werden.

23.6.3 Kennzahlen der Ertragslage

		2022	2021	2020	2019	2018
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) × 100	5.853.308.887,00	5.544.937.010,00	4.810.844.457,00	5.990.421.819,00	4.601.934.520,00
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	145.709.840,20	137.451.704,69	129.871.394,47	135.593.089,32	131.822.623,83
	Kennzahl	40,17 %	40,34 %	37,04 %	44,18 %	34,91 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100	6.295.319.462,00	6.102.584.971,00	6.228.059.308,00	5.398.706.685,00	5.529.861.599,00
	Ordentliche Erträge	145.709.840,20	137.451.704,69	129.871.394,47	137.389.382,76	133.653.211,82
	Kennzahl	43,20 %	44,40 %	47,96 %	39,29 %	41,37 %
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100	2.839.431.725,00	2.822.363.584,00	2.690.814.637,00	2.498.513.234,00	2.413.953.423,00
	Ordentliche Aufwendungen	140.977.039,80	134.843.309,72	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99
	Kennzahl	20,14 %	20,93 %	21,01 %	18,90 %	18,64 %
Sach- und Dienstleistungsinintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	1.751.089.491,00	1.508.650.496,00	1.522.837.475,00	1.987.938.524,00	1.527.503.547,00
	Ordentliche Aufwendungen	140.977.039,80	134.843.309,72	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99
	Kennzahl	12,42 %	11,19 %	11,89 %	15,04 %	11,80 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100	7.720.890.032,00	7.483.520.127,00	7.008.315.982,00	7.134.925.398,00	7.182.800.764,00
	Ordentliche Aufwendungen	140.977.039,80	134.843.309,72	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99
	Kennzahl	54,77 %	55,50 %	54,72 %	53,98 %	55,46 %

Die Netto-Steuerquote zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Ein Wert von 40,17 % zeigt, dass sich die Stadt Alsdorf nicht überwiegend „selbst“ finanzieren kann. Es besteht eine große Abhängigkeit vom allgemeinen Steueraufkommen, denn ein Einbruch der Steuern würde einen deutlichen Rückgang der ordentlichen Erträge bedeuten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Netto-Steuerquote um 0,17 Prozentpunkte gesunken.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist. Die Zuwendungsquote von ca. 43,20 % zeigt den hohen Einfluss von externen Quellen am Haushaltsausgleich. Dieser Wert macht deutlich, in welchem großen Umfang die Stadt Alsdorf von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 1,20 Prozentpunkte reduziert.

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Insbesondere in einem Dienstleistungsbetrieb machen die Personalaufwendungen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Die Personalintensität ist mit 20,14 % im Vergleich zum Vorjahr 0,79 Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat und zeigt die Abhängigkeit der Stadt von externen Fachkräften und Fremdfirmen. Die Quote von 12,42 % ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,23 Prozentpunkte gestiegen.

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit 54,77 % stellt die Transferaufwandsquote die größte Belastung für den Haushaltsausgleich dar. Die Stadt ist bei diesen Aufwendungen nur in den wenigsten Fällen (z.B. Vereinszuschüsse) in der Lage, selbstständig Einfluss zu nehmen. Somit wird auch hier die große Abhängigkeit von externen Faktoren deutlich. Die Aufwendungen für die Städteregionsumlage einschließlich der Mehrbelastungen durch den ÖPNV machen hierbei den größten Anteil mit fast 50 % an den Transferaufwendungen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 0,73 Prozentpunkte gesunken.

23.6.4 Kennzahlen zur Vermögenslage

		2022	2021	2020	2019	2018
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	7.302.734.746,00	7.358.558.147,00	7.324.307.375,00	7.477.673.492,00	7.571.571.142,00
	Bilanzsumme	267.400.216,55	266.750.385,65	255.553.934,39	269.728.237,59	268.888.083,54
	Kennzahl	27,31 %	27,59 %	28,66 %	27,72 %	28,16 %
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	490.660.512,00	534.771.393,00	483.825.880,00	520.151.326,00	527.397.062,00
	Ordentliche Aufwendungen	140.977.039,80	134.843.309,72	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99
	Kennzahl	3,48 %	3,97 %	3,78 %	3,94 %	4,07 %
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	241.071.757,00	256.850.081,00	227.744.634,00	221.923.706,00	238.119.574,00
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.906.605,12	5.347.713,93	4.838.258,80	5.201.513,26	5.273.970,62
	Kennzahl	49,13 %	48,03 %	47,07 %	42,67 %	45,15 %
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	708.571.952,00	1.441.964.462,00	536.506.860,00	721.023.981,00	3.722.378.152,00
	Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen	7.984.760,31	8.966.259,66	6.260.115,46	16.257.731,73	30.066.604,13
	Kennzahl	88,74 %	160,82 %	85,70 %	44,35 %	123,80 %

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider. Zu dem Infrastrukturvermögen der Stadt Alsdorf zählen die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Brücken sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Die ausgewiesene Infrastrukturquote ist mit 27,31 % relativ niedrig. Dies resultiert vor allem aus der Tatsache, dass die Stadt Alsdorf die Abwasserbeseitigung und die Anlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) übertragen hat. Dieses ist als Sondervermögen der Stadt (Bilanzposition 5.4.1.3.3) auf der Aktivseite mit 7,56 Mio. € bilanziert.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist mit 3,48 % eine Größe, die nicht aktiv beeinflussbar ist, da keine Möglichkeit des Verzichts oder des Verschiebens besteht. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,49 Prozentpunkte gesunken.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird. Die Quote von 49,13 % zeigt, dass knapp die Hälfte des Anlagevermögens durch Zuwendungen Dritter finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 1,10 Prozentpunkte gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Da im Haushaltsjahr 2022 zahlreiche Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt worden sind, ist der Wert zum Vorjahr um 72,08 Prozentpunkte stark gesunken.

23.6.5 Kennzahlen der Finanzlage

		2022	2021	2020	2019	2018
Anlagen- deckungs- grad 2	(Eigenkapital+SoPo- Zuwendungen/ Beiträge+langfristiges Fremdkapital) x 100	16.977.258.059,00	15.312.545.874,00	14.249.995.284,00	13.961.921.428,00	14.076.952.380,00
	Anlagevermögen	250.868.522,61	250.789.413,36	245.236.352,74	245.746.082,85	252.402.289,88
	Kennzahl	67,67 %	61,06 %	58,11 %	56,81 %	55,77 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens ist, der langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Mit dieser Kennzahl wird ermittelt und belegt, in welcher Höhe langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert ist. In der Regel sollte die Ermittlung dieser Kennzahlen zu einer mindestens 100 %ig langfristigen Deckung führen. Nach den derzeitigen Werten ist das Anlagevermögen nicht in dem gewünschten Umfang auf längere Sicht finanziert. Der Anlagendeckungsgrad ist um 6,61 Prozentpunkte gestiegen.

		2022	2021	2020	2019	2018
Effektiv- verschuldung	Gesamtes Fremdkapital	162.378.489,99	168.815.021,82	167.947.830,95	184.895.505,88	192.423.097,60
	./. Liquide Mittel	327.649,66	1.253.558,22	240.083,38	7.097.175,81	6.839.645,30
	./. Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	12.116.054,03	11.307.971,11	7.744.483,15	13.212.617,89	7.437.496,27
	=Effektive Verschuldung	149.934.786,30	156.253.492,49	159.963.264,42	164.585.712,18	178.145.956,03
Dynamischer Verschul- dungsgrad	Effektivverschuldung	149.934.786,30	156.253.492,49	159.963.264,42	164.585.712,18	178.145.956,03
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	9.390.250,38	7.514.534,23	11.011.313,66	7.200.201,54	4.070.529,95
	Kennzahl	15,97	20,79	14,53	22,86	43,76

Mithilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Für diese Kennzahl gilt: Je kleiner ihr positiver Wert ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage.

Ein kleiner dynamischer Verschuldungsgrad gilt daher als positives Indiz für die finanzielle Stabilität und die relative Unabhängigkeit von den Kreditgebern (Gläubigern). Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 15 würde beispielsweise bedeuten, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 15 Jahren möglich wäre, jedoch nur unter der Annahme, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Schulden hinzu kämen und dieser Saldo sich auch in Zukunft nicht verändert.

Sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ sein und keine Schuldentilgung erfolgen, zeigt er an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanter Entwicklung) die Effektivverschuldung verdoppelt.

In diesem Fall wird der dynamische Verschuldungsgrad also umso ungünstiger, je näher die Zahl an die „Null“ heranreicht. Bei einem Wert von minus 1,2 verdoppelt sich beispielsweise die effektive Verschuldung (theoretisch) schon in 1,2 Jahren; bei minus 25 wären es 25 Jahre.

Der Dynamische Verschuldungsgrad der Stadt Alsdorf mit einem Faktor von + 15,97 sagt demnach aus, dass eine Tilgung des Schuldenstandes, unter der Annahme, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gleich bleibt, in ca. 15 Jahren möglich wäre.

		2022	2021	2020	2019	2018
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	1.244.372.169,00	1.256.152.933,00	798.456.653,00	2.030.979.370,00	1.427.714.157,00
	kurzfristige Verbindlichkeiten	25.665.024,80	72.053.761,86	32.293.405,51	48.465.836,64	60.038.201,36
	Kennzahl	48,49 %	17,43 %	24,73 %	41,91 %	23,78 %

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der errechnete Wert von 48,49 % belegt die schlechte Haushaltssituation, da die kurzfristig verfügbaren Ressourcen nicht ausreichen, den kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 31,06 Prozentpunkte gestiegen. Dies ist insbesondere auf die erbrachten Tilgungsleistungen für die Liquiditätskredite und Investitionskredite zurückzuführen.

		2022	2021	2020	2019	2018
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	2.566.502.480,00	7.205.376.186,00	3.229.340.551,00	4.846.583.644,00	6.003.820.136,00
	Bilanzsumme	267.400.216,55	266.750.385,65	255.553.934,39	269.728.237,59	268.888.083,54
	Kennzahl	9,60 %	27,01 %	12,64 %	17,97 %	22,33 %

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Diese Kennzahl ermöglicht die Beurteilung, inwiefern die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Sie zeigt insbesondere die Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Aufgenommen wurden derartige Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 59,34 Mio. €. Davon sind 50,00 Mio. € mittelfristig und weitere 9,34 Mio. € langfristig aufgenommen.

Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,41 Prozentpunkte gesunken. Die Aussagekraft der Kennzahl ist bei einer verschuldeten Stadt, wie der Stadt Alsdorf, jedoch eingeschränkt, da die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt werden. Die Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr beruht darauf, dass in 2022 weniger neue kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen worden.

		2022	2021	2020	2019	2018
Zinslastquote (ZIQ)	Finanzaufwendungen x 100	84.085.188,00	102.218.913,00	107.465.684,00	113.724.929,00	134.966.182,00
	Ordentliche Aufwendungen	140.977.039,80	134.843.309,72	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99
	Kennzahl	0,60 %	0,76 %	0,84 %	0,86 %	1,04 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Von den ordentlichen Aufwendungen fallen 0,60 % auf die Zinsbelastung und sonstigen Finanzaufwendungen. Die Zinslastquote ist um 0,16 Prozentpunkte gesunken.

23.7 Sonstige wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt durch den im Februar begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Explodierende Energiekosten in Folge des Ukraine-Kriegs, Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit, Inflation, die Bewältigung der Corona-Pandemie, aber auch Klimaschutz und Klimaanpassung sowie steigende Flüchtlingszahlen haben massiven Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der öffentlichen Haushalte genommen.

23.8 Entwicklung des Haushaltes; Darstellung der Chancen und Risiken

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind im Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können. Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

23.8.1 Chancen

Die Stadt Alsdorf sieht ihre wesentliche Chance weiterhin darin als attraktiver Wohnort für junge Familien zu agieren. Dazu gehört die weitere Erschließung von Wohnbauflächen, aber auch die Investition in den sozialen und generationsübergreifenden Wohnungsbau. Die Stadt hat bereits hierfür die ersten Rahmenbedingungen geschaffen und die nächsten Jahre werden davon geprägt sein, ob die im gesamten Stadtgebiet flächendeckend zukünftig entwickelten Wohnbaugebiete entsprechend entwicklungsfähig sein werden und zur Vermarktung gebracht werden können. Dabei verfügt die Stadt über einen Rahmenplan, den es nunmehr gilt in konkrete Bebauungspläne zu übertragen und entsprechend umzusetzen.

Die Förderung von Familienfreundlichkeit und Bildung war in den Vorjahren bereits regelmäßiger Bestandteil der kommunalen Investitionstätigkeit und wird auch nach den Haushalten der künftigen Jahre weiterhin entwickelt werden. Neben dem flächendeckenden Ausbau der Breitbandverkabelung sowie des weiteren Ausbaus der U3-Betreuung und des offenen Ganztages an Grundschulen gehören ebenfalls der neu konzipierte Sportstättenentwicklungsplan mit dem Ziel der modernen Bereitstellung künftiger Sportstätten wie auch die bereits begonnene Attraktivierung der Innenstadt zu den Chancen der Stadt Alsdorf.

Investitionen in die Zukunft werden in Alsdorf auch durch eine engagierte Wirtschaftsförderungspolitik unterstützt. Hierzu wurden bereits die entsprechenden Bebauungspläne auf den Weg gebracht, sodass auch zukünftig mit einer zusätzlichen Ansiedlung bzw. Erweiterung der Wirtschaftstätigkeit im Stadtgebiet zu rechnen sein wird. Die städtische Gesellschaft Businesspark Alsdorf GmbH wurde hierzu neu aufgestellt und neben ihrem Kerngeschäft, das in der Veräußerung von voll erschlossenen Industrie- und Gewerbegrundstücken bzw. in der Unternehmensansiedlung besteht, mit der Innenstadtentwicklung der Stadt Alsdorf betraut.

Der Landtag hat am 09.11.2016 das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ beschlossen. Damit wurde Kommunen, die bisher nicht am Stärkungspakt teilgenommen haben, bei denen sich jedoch eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit eröffnet einen Antrag auf Teilnahme am Stärkungspakt bei der Bezirksregierung zu stellen. Durch das Stärkungspaktgesetz stellt das Land Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung um ihnen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 06.12.2016 beschlossen am

Stärkungspakt teilzunehmen, ein entsprechender Antrag wurde mit Schreiben vom 15.12.2016 gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Auch die vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 einschließlich des Haushaltssanierungsplans in seiner 6. Fortschreibung erfüllt erneut die strengen Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes. Zielvorgabe ist ein positives Eigenkapital ab dem Haushaltsjahr 2027 darzustellen sowie ab dem Haushaltsjahr 2023 einen echten Haushaltsausgleich, ohne Konsolidierungshilfe, zu erzielen.

23.8.2 Risiken

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von rd. 6,08 Mio. € ab und führt zu einer Erhöhung des städtischen Eigenkapitals. Trotzdem bedarf es weiterhin der hohen Inanspruchnahme sog. Kredite zur Liquiditätssicherung, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Alsdorf aufrecht zu erhalten.

Auch im Jahr 2022 stellte die COVID19-Pandemie ein erhebliches Risiko für die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf dar. Die finanziellen Auswirkungen der COVID19-Pandemie spiegeln sich in vielen verschiedenen Produktgruppen des Jahresabschlusses 2022 wieder. Die Bandbreite erstreckt sich von Beschaffungskosten für Hygieneartikel, über ausgefallene Benutzungsgebühren und Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten bis hin zu Mindererträgen bei den Steuern.

Infolge des Ukraine-Kriegs treten weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu. Für Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen sind Mehraufwendungen entstanden. Bereits durch die pandemiebedingte hohe Inflation sowie die hohen Energie- und Rohstoffpreise ergeben sich negative finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Für die Stadt Alsdorf stellen auch die seit Jahren stetig ansteigenden Soziallasten einen bedeutenden Risikofaktor dar. Eine Trendwende ist unter den bekannten Außenfaktoren wie der demografischen Entwicklung, der allgemeinen Einkommensentwicklung, der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und dem dynamischen Fallzahlenanstieg im Bereich der Hilfe zur Erziehung sowie des erheblichen Zuschussbedarfs im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber vorerst nicht zu erwarten.

Die weltweit hohen Flüchtlingszahlen stellen auch die Stadt Alsdorf vor besondere Herausforderungen. Die Strategie der dezentralen Unterbringung dieses Personenkreises hat sich bewährt und wird grundsätzlich weiter fortgeführt, jedoch werden für die Vielzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine wieder Gemeinschaftsunterkünfte errichtet und betrieben. Das vom Rat der Stadt Alsdorf beschlossene "Konzept zur Betreuung und Integration der Flüchtlinge" (siehe Ratsbeschluss vom 30.11.2017) hat sich ebenfalls bewährt, wird evaluiert und den sich abzeichnenden Bedürfnissen angepasst. Hier werden verschiedene soziale Träger tätig. Ergänzt wird dieses Konzept durch die „Lernwerkstatt“. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Rahmen der „Wohnsitzauflage“ das Land NRW bestimmt, dass die Flüchtlinge grundsätzlich drei Jahre ihren Wohnsitz in der ihnen zugewiesenen Kommune haben müssen. Der Zuschussbedarf für den Bereich Asyl beläuft sich im Jahr 2022 auf 2,16 Mio. €.

Vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ist mit einem gleichbleibend hohen Fallzahlenniveau gegebenenfalls mit einer weiter steigenden Tendenz bei ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen zu rechnen. Aus den vorläufigen Schutzmaßnahmen kann perspektivisch eine weitere Fallzahlzunahme für stationäre Erziehungshilfen wie Vollzeitpflege, Heimerziehung/sonst. betreute Wohnformen resultieren, falls betroffene Minderjährige nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückgeführt werden können. Aufgrund der Tatsache, dass die Bürger tendenziell auch immer mehr Leistungsansprüche für Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII (Lernförderungen, LRS-Therapie, Dyskalkulie, Integrationshilfen etc.) geltend machen, ist insbesondere für diesen Leistungsbereich mit weiteren Fallzahlen und Kostensteigerungen zu rechnen. Bezogen auf die Bedarfs-

und Bestandssituation bei der Versorgung von Kindern im Kindergartenalter wird sich ein weiterer Handlungsbedarf sowohl im investiven als auch im konsumtiven (Betriebs- und Personalkosten) Bereich

ergeben. Die hohen Investitionskosten führen zu einem Anstieg der Investitionskredite sowie der einhergehenden Zinsaufwendungen. Darüber hinaus wird der kommunale Haushalt über die Folgekosten, wie bilanzielle Abschreibungen, zusätzlich belastet.

23.9 Gesamtanalyse

Zum Bilanzstichtag stellt sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf weiterhin angespannt dar. Nach dem Jahresabschluss 2022 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 11,01 Mio. €. Zum 31.12.2022 weist die Bilanz zudem Liquiditätskredite i.H.v. 59,34 Mio. € aus.

Durch den Jahresüberschuss wird das Eigenkapital der Stadt Alsdorf erhöht. Sollten sich die Annahmen der Haushaltssatzung 2023 bestätigen, könnten die folgenden Jahre zu einer weiteren Eigenkapitalstärkung beitragen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancen und Risiken stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf schwierig und angespannt dar. Mit der Haushaltssatzung 2023 und dem im Rahmen der dritten Stufe des Stärkungspaktes aufzustellenden Haushaltssanierungsplans in seiner 6. Fortschreibung ist es der Verwaltung gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erarbeiten. Allerdings setzt dies voraus, dass der konsequent eingeschlagene Konsolidierungsprozess auch tatsächlich greift und der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

Aufgrund der durch die COVID19-Pandemie sowie der Ukrainekrise entstehenden Schäden für den kommunalen Haushalt, wird die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktes erheblich erschwert.

Für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 ergeben sich nach der Haushaltssatzung 2023 corona- und urkrainebedingte Schäden i.H.v. 12,54 Mio. €. Hinzu kommt der für das Jahr 2021 ermittelte coronabedingte Schaden i.H.v. 753 Tsd. € sowie für das Jahr 2022 i.H.v. 299 Tsd. €. Diese Schäden werden auf der Aktivseite der Bilanz isoliert und ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW). Dadurch ergeben sich erhöhte Abschreibungen und somit eine zusätzliche Belastung für den kommunalen Haushalt i.H.v. 332 Tsd. €.

Zudem ergibt sich ein erhebliches Risiko aus der Ukraine-Krise und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen. Die stark gestiegenen Energiekosten und die allgemein sehr hohe Inflationsrate belasten den städtischen Haushalt zusätzlich.

Darüber hinaus steigen aufgrund der Zinswende die Zinsen für Liquiditätskredite ebenfalls an und belasten den städtischen Haushalt zukünftig noch stärker. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund der hohen Liquiditätskredite kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

Die Entwicklung der Stadt als Kommune in der Haushaltssicherung und mit liquider Schieflage ist nur schwer vorauszusehen und wird auch den verantwortlichen Personen in den Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunft weiter schwierige und unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

Die Unterzeichner erklären hiermit, dass der Lagebericht nach bestem Wissen aufgestellt wurde und durch diesen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt wird.

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Alsdorf, den 23.03.2023

Alsdorf, den 23.03.2023

gez.
Hafers
(Kämmerer)

gez.
Sonders
(Bürgermeister)